

Zahnsteiner Tageblatt

Erkheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einpaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Begründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Begruß-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 294

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schiel in Oberlahnstein.

Samstag, den 19. Dezember 1914.

Für die Redaktion verantwortlich:
Herbert Schönlank in Oberlahnstein.

52. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Hierzu die Beilage Amtliches Kreisblatt Nr. 34.

Der goldene Sonntag.

Es hat nicht an vielen Millionenhoffnungen gefehlt, zum Christfest werde der Krieg vorbei sein, sodaß eine große Zahl unserer Krieger schon wieder daheim im Kreise der Ihrigen würde Weihnachten feiern können. Diese Erwartung konnte sich bei der Menge unserer Gegner nicht erfüllen, aber wir dürfen sagen, die Kraft unserer Feinde ist im Erlahmen begriffen, die folgenreiche Entscheidung vielleicht näher, als wir denken. Und so dürfen wir mit gutem Recht uns die Worte zu eigen machen, die der ausgezeichnete Gelehrte, der dem deutschen Kaiser persönlich befreundete Professor Adolf von Harnack, in diesen Tagen niedergeschrieben hat, und die das Kriegs-Weihnachten von 1914 vortrefflich kennzeichnen. Sie lauten: „Auch am Weihnachtstfest 1914 wird uns ein heller Strahl der Botschaft: „Friede auf Erden“ leuchten, wenn wir zu Hause das Fest nicht nur als Familienfest feiern, sondern als Trostfest für alle hilfsbedürftigen Brüder und Schwestern, wenn wir unsere tapferen Truppen im Felde durch Gaben der Liebe eine Weihnachtsfreude bereiten, und — wenn wir unter dem Weihnachtsbaum geloben, zu kämpfen und durchzuhalten, um einen dauernden und ehrenvollen Frieden für unser Vaterland zu gewinnen.“

So dürfen wir denn auch den Christbaum in gewohnter Weise rüsten, auf daß er die Jugend erfreue und sie im spätesten Alter noch dieser Kriegsweihnacht gedenken lasse und die Trauernden mit mildem Trost umgebe. Und unter den Weihnachtsbaum wollen wir Gaben der Liebe legen, wie sie die ernste Zeit zuläßt. Die Erwachsenen werden sich bescheiden müssen und werden das gern tun, aber spenden wir der Jugend und Bedürftigen, so sorgen wir für das Vaterland und seine Zukunft. Der kommende Sonntag ist der letzte vor dem Fest, wir haben ihn den „goldenen“ sonst genannt. Das war nicht allein deswegen der Fall, weil er dem Nährstande einen verdienten Segen für seinen gedeihlichen Bestand bringen sollte, sondern auch, weil die Freude auf die Feier sich an ihm zur höchsten Höhe steigerte. Ein goldener Sonntag fürs Menschenherz! Gute Kunde ist vom Osten und Westen des Kriegsschauplatzes gekommen; sie kann das wehmütige Gedenken nicht aus der Welt schaffen, aber sie muß die Zukunftshoffnungen stärken. Gehobenen Mutes wandern wir durch unsere Stadt, wir schauen die Weihnachtsgrüße, wohin wir auch blicken. Und die Kinderaugen bitten. Der gewaltige Zug, der durch das Vaterland geht, soll sich auch jetzt äußern, wie die schönen Worte es sagen, dieweiter oben wir angeführt haben. Wir kommen zur Weihnachtswoche und sie soll uns alle bereit finden.

Von den Kriegsschauplätzen.

Amtlicher Tagesbericht vom 18. Dezember.

W. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
18. Dez., vorm. Der Kampf bei Riepport steht günstig, ist aber noch nicht beendet.

Angriffe der Franzosen zwischen La Bassée und Arras sowie beiderseits der Somme scheiterten unter schweren Verlusten für den Gegner. Allein an der Somme verloren die Franzosen

1200 Gefangene und mindestens 1800 Tote.

Mehrere eigenen Verluste beziffern sich dort auf noch nicht 200 Mann.

In den Argonnen trugen uns eigene gut gelungene Angriffe etwa

750 Gefangene

und einiges Kriegsgerät ein.

Von dem übrigen Teil der Westfront sind keinerlei besondere Ereignisse zu melden.

An der ost- und westpreussischen Grenze ist die Lage unverändert. In Polen folgen wir weiter dem weichenen Feinde.

Oberste Heeresleitung.

Frankreich:

Frankreich schafft seine letzten Geschütze an die Front.

Paris, 18. Dez. Italienische Blätter erfahren aus Paris, die Franzosen hätten die ganze italienische Grenze von Artillerie entblößt. Sie schafften sämtliche Geschütze nach Norden. Eine große Anzahl Fabriken, die früher Fahrräder und Automobile bauten, seien jetzt Tag und Nacht mit der Herstellung von Maschinengewehren beschäftigt. Ebenso schreite die Herstellung neuer Felduniformen fort. (H. Tagebl.)

Deutsche Ausstellungsobjekte in Lyon in Sicherheit.

Karlsruhe, 17. Dez. Bürgermeister Hertel von Lyon teilte dem elsass-lothringischen Ministerium mit, daß die deutschen Ausstellungsobjekte auf der Lyoner Ausstellung in Sicherheit seien. (Hbg. Frdbld.)

(Die vorstehende Mitteilung, ist, wenn sie sich bewahrheitet, umso freundlicher zu begrüßen, als sich auch kostbare Goethereliquien in Lyon befinden. Schriftl.)

Die Zerstörung französischer Bahnhöfe.

Genf, 17. Dez. (Hr. Bl.) Die Schlag auf Schlag einander folgenden Zerstörungen französischer Bahnhöfe durch deutsches schweres Geschütz werden im zoffreichen Hauptquartier schmerzlich empfunden. Nach den im Bahnhof von Commercy angerichteten Verheerungen wird heute die durch Bombardement verursachte Zerstörung des

Regeisenbahnhofs Saint Leonard südlich Saint Die und die daraus notwendige sich ergebende Unterbrechung des Trappennachschubes gemeldet.

Sanskrit-Aufrufe auf die Schützengräben der Hindus.

Zürich, 17. Dez. (Hr. Bl.) Der „Matin“ veröffentlicht ein Faksimile von Aufrufen in Sanskritschrift, die die deutschen Krieger auf die Schützengräben der Hindus herabgeworfen haben. Die Aufrufe teilen den Hindus nach der Ueberzeugung des Sanskritforschers Sylvain Lévy die Proklamation des Heiligen Krieges mit.

England:

Zunahme der Englandfeindschaft in Irland.

Brüssel, 17. Dez. Aus den hier eingetroffenen englischen Mitteilungen geht hervor, daß in Irland eine regelrechte Schreckensherrschaft eingesetzt hat. Alle irischen nationalistischen Blätter sind unterdrückt und ihre Redakteure meist hinter Schloß und Riegel. Volksversammlungen werden nur zugelassen, falls ihnen ein englischer Regierungsbeamter beivohnt, um die gehaltenen Reden zu kontrollieren. Trotzdem greift die englandfeindliche Bewegung um sich, und um Kriegsfreiwillige aus Irland zu ziehen, sieht sich die Londoner Regierung gezwungen, die Garnisonen zur Verhinderung eines offenen Aufstandes zu vermehren. Selbstverständlich behaupten „Times“ und Genossen, daß deutsches Geld hinter der irischen Agitation stehe. (Hbg. Frdbld.)

Der berühmte Augenzeuge der „Times“.

Amsterdam, 18. Dez. (Tel. Hr. Bl.) Der „Augenzeuge“ im englischen Hauptquartier schreibt in der „Times“: Seitdem die deutschen Flugzeugkanonen aufgestellt wurden, sind die Erkundungspflüge kein Vergnügen mehr. Die Deutschen treffen ziemlich genau bis zu einer Höhe von 8000 Fuß. Die deutschen Scharfschützen sind immer feuerbereit. Ihre Gewehre sind zum Teil mit einem Helioflop ausgerüstet und mit einem kleinen kugelsicheren Schild, der so angestrichen ist, daß er sich der Umgebung anpaßt, also für den Flieger gewissermaßen unsichtbar macht. Der Erfolg dieser mörderischen Kampfart hänge teilweise von der Stellung und dem Wind ab.

Ein englischer Flieger in der Nordsee aufgefischt.

Amsterdam, 18. Dez. (Tel. Hr. Bl.) Der Dampfer „Dun“, der von Philadelphia kam, hat gestern ein englisches Wasserflugzeug aus der Nordsee aufgefischt. Die Maschine war besetzt mit einem Flieger und einem Leutnant, die bereits zwei Stunden in der See getrieben haben. Sie wurden nach Rotterdam gebracht.

Die Beschädigung der englischen Seezerstörer.

Amsterdam, 18. Dez. (Tel. Hr. Bl.) Der „Telegraaf“ meldet aus London: Die Anzahl der durch das Bombardement der englischen Küste Getöteten und Verwundeten ist mindestens doppelt so groß, als zuerst angenommen wurde. 4 Kaufahrtschiffe sollen während der Beschädigung gesunken sein.

Zwischen den Schlachten.

Kriegsroman von Otto Elster.

163 (Nachdruck verboten.)

Diese Fragen quälten ihn beständig. Dazu mußte er noch die Nähe der verhassten Breuken erdulden! Er hörte ihre Signale, ihre Kommandoworte durch das geöffnete Fenster in sein Zimmer dringen, und ingrimmtig ballte er die Hände zur Faust und knirschte mit den Zähnen. Ein wider das gegen die Feinde bohrte sich immer tiefer in sein Herz. Und doch durfte er diesem Haß nicht die Bügel schiefen lassen, konnte sich an dem Kampf gegen die fremden Eindringlinge nicht beteiligen, sondern mußte sich still verborgen halten im väterlichen Hause, um nicht als Gefangener in die Hände der preussischen Sieger zu fallen, deren schwere Schritte er in jedem Augenblicke vor seiner Zimmertür zu vernehmen glaubte.

Als sein Vater ihm von der Höflichkeit des preussischen Offiziers erzählte, brauste er auf. Er vermochte das Lob seiner Gegner nicht zu ertragen.

Ernst und fest blickte der alte Kapitän seinem Sohn in die Augen. „Ich denke“, sagte er mit tiefer rauher Stimme, „daß ich über den Verdacht erhaben bin, ich könnte mein Vaterland, mein Frankreich, nicht über alles lieben, für das ich in zwanzig Schlachten gekämpft und geküßt habe. Aber ich denke auch, daß man dem Gegner Gerechtigkeit widerfahren lassen soll, das war wenigstens alte Sitten, wie sie die französische Höflichkeit der alten Zeit hervorgebracht hat. Man soll von den Feinden lernen, und leider kann die Armee Frankreichs sehr — sehr viel von dem deutschen Gegner lernen.“

Vater...“

Genug. Daß uns über diesen Gegenstand nicht weiter sprechen. Ich weiß, was ich zu tun habe. Ich lud Leutnant von Simmern zum Souper heute Abend ein, ich will, daß der deutsche Offizier in meinem Hause mit aller jener Achtung behandelt wird, die seinem Stande und seinem würdigen Benehmen uns gegenüber geziemt. Du magst dich glücklich schätzen, daß ein solcher Feind unser

Haus besetzt hat. Ein anderer hätte unser Haus durchsucht, dich gesunden und — dein weiteres Schicksal wäre besiegelt.“

Viktor senkte das Haupt. In seinem Herzen quoll ein ingrimmtiger Born empor: er haßte den preussischen Offizier nicht mehr als Feind seines Vaterlandes, sondern als persönlichen Gegner. Er fühlte es wohl, daß sein Vater im stillen einen Vergleich zwischen der französischen und der deutschen Armee, zwischen ihm, seinem Sohn, und dem preussischen Offizier zog, und daß dieser Vergleich zugunsten der deutschen Armee, zugunsten des preussischen Offiziers ausgefallen war.

„Wenn du den preussischen Offizier in dein Haus ziehst“, sagte er nach einer Weile, „wird er meine Anwesenheit bald entdecken.“

„Du wirst ihm, wenn er dich sehen sollte, nicht als Soldat entgegentreten, du bist mein Sohn, der die Bewirtung unseres Gutes leitet. Wir werden dich nicht verraten, verrate du dich nicht selbst.“

„Und ich soll nicht mehr an dem Kampf gegen die Breuken teilnehmen?“

„Wenn du dich heimlich entfernst und die Armee wieder erreichen kannst, so hindere ich dich nicht, im Gegenteil werde ich dein Vorhaben gut heißen. Solange du es aber nicht ausführen kannst, mußt du Vorficht üben.“

Viktor sah ein, daß sein Vater recht hatte, und fügte sich mit stillem Groll den Anordnungen desselben.

Als man gegen Abend zum Souper im Speisezimmer versammelt war, meldete Anna, das elässische Dienstmädchen, in größter Aufregung, daß der preussische Offizier soeben gekommen sei. Der Kapitän ging ihm entgegen und führte ihn in das Zimmer, ihn seinen Damen vorstellend.

Madame Hoffer und Josephine mußten nicht ein für die Außerlichkeiten in der Erscheinung und dem Benehmen empfängliches Frauenherz befehlen haben, wenn sie nicht durch den Anblick des jungen preussischen Offiziers auf das Angenehme berührt worden wären. Weil von Simmern hatte die Felduniform mit einer salonsfähigeren

vertauscht, die seine schlanke, kräftige Figur, sein frisches, soldatisches Gesicht auf das Vorteilhafteste hervorhob. In artiger Weise begrüßte er die Damen, ihnen die Hand küßend, eine Geste, welche die französischen Damen nicht launten, aber sehr ritterlich und hübsch fanden. Als man zu Tisch ging, bot Leutnant von Simmern Madame Hoffer den Arm und geleitete sie in ehrerbietigster Weise auf ihren Platz am oberen Ende der Tafel. In harmloser Art plauderte er dann mit dem alten Ehepaar von diesem und jenem. Die kriegerischen Ereignisse berührte er kaum; er erzählte, wie er vor einigen Jahren zur großen Weltausstellung in Paris gewesen war, und wußte nicht Rühmendes genug von der französischen Hauptstadt zu erzählen. Mit seinem Lach vermied er alles, was seine Wirte unangenehm hätte berühren können. Er schien in seinem Benehmen und seinem Benehmen fast zu rückwärts für einen Soldaten, der sich in Feindesland befand; so meinte wenigstens der alte Kapitän, der während seines Soldatenlebens ganz andere Erfahrungen in dieser Hinsicht gemacht hatte.

Leutnant von Simmern richtete seine Worte hauptsächlich an Madame Hoffer, die ihre anfängliche Scheu bald überwindend, dem Gepolter des fremden Offiziers mit sichtlichem Wohlgefallen lauschte. Ihre klugen Augen bemerkten aber auch sehr wohl, daß so aufmerksam Herr von Simmern ihr oder ihrem Gatten auszuweichen schien, seine Blicke doch forschend und interessiert oft zu den beiden jungen Mädchen hinüberflogen, die am unteren Ende des Tisches schweigend saßen. Besonders die brünette Schönheit Jeanne schien des Offiziers Aufmerksamkeit erregt zu haben. Madame Hoffer glaubte zu bemerken, daß auch Jeanne Augen zuweilen flüchtig war, aber mit eigenem Ausdruck das Anlich des Gastes streiften, daß dieser den Blick Jeanne aufzufangen bestrebt war und, wenn ihm dies gelungen, ihn festzuhalten versuchte. Eine leichte Röte überzog dann Jeanne Wangen, und sich senkte sie den Blick.

(Fortsetzung folgt.)

Englische Museumsberaubungen.

Berlin, 18. Dez. Aus Alexandrien in Rom ankommende Reisende berichten, daß der gesamte wertvolle Inhalt der Museen von Kairo, Bulat und Heliopolis nach Malta und London verschifft wurde. Der französische Museumsdirektor in Kairo und der italienische Direktor in Alexandrien sind machtlos gegenüber dem englischen Despotismus.

Rußland:

Der Rückzug der russischen Armeen.

Wien, 18. Dez. (Amtliches Tel.) Amtlich wird verlautbart: 18. Dezember mittags. Die geschlagenen russischen Hauptkräfte werden auf der ganzen, über 400 Kilometer weiten Schlachtfront von Krosno bis zur Bzura-Mündung verfolgt. Gestern wurde der Feind auch aus seinen Stellungen im nördlichen Karpathenlande zwischen Krosno und Zaslizyn geworfen. Am unteren Dunajec stehen die verbündeten Truppen im Kampfe mit gegnerischen Nachhut.

In Südpolen vollzog sich unser Vorrücken bisher ohne größerer Kämpfe. Piotrkow wurde vorgestern von dem Inf.-Reg. „Wilhelm I., Deutscher Kaiser und König von Preußen“ Nr. 34, Przedsborg gestern von Abteilungen des Magdeburger Inf.-Reg. Nr. 31 eingenommen. Die heldenmütige Besatzung von Przemyśl setzte ihre Kämpfe im weiteren Vorfeld der Festung erfolgreich fort. Die Lage in den Karpathen hat sich noch nicht wesentlich geändert.

Der militärische Mitarbeiter des „L.-A.“ schreibt: Noch nie, seit diese alte Erde eine Geschichte hat, ist eine solche Riesenschlacht, wie die in Polen, geschlagen worden! Selten, kaum einmal in Jahrhunderten, sind Entscheidungen von solcher Wichtigkeit gefallen. Die Schlacht in Polen reißt sich den weltgeschichtlichen Siegen ersten Ranges an. Sie wird in einer Reihe mit der von Salamis, der auf den fatalistischen Gesilden, der von Leipzig genannt werden. Daß sie für uns fiel, danken wir dem Genie Hindenburgs und dem Todesmut seiner Truppen, die unter den ruhmreichen Bannern Deutschlands und Oesterreich-Ungarns jochten.

Eine Aufsehen erregende Veröffentlichung.

Ausdeckung der bulgarenfeindlichen Politik Rußlands. Mailand, 16. Dez. (Tel. Ctr. Bln.) Nach einer Meldung aus Sofia hat der bisherige Agent der russischen Gesandtschaft in Sofia, Siwald, eine Flugchrift veröffentlicht unter dem Titel „Nieder mit der Maske!“ Sie enthält zahlreiche geheime Dokumente der russischen Gesandtschaft, aus denen die bulgarenfeindliche Politik Rußlands klar zu Tage tritt. Die Veröffentlichung habe in Bulgarien ungeheures Aufsehen und unter den Russen eine grenzenlose Bestürzung hervorgerufen. Der russische Gesandte habe bei der bulgarischen Regierung um die Beschlagnahme der Flugchrift nachgesucht, dem aber wahrscheinlich nicht Folge geleistet werden wird.

Deutsche Generalstabkarten in russischen Händen. Auch russische Offiziere scheinen sich den Krieg gegen Deutschland als Spaziergang nach Berlin vorgestellt zu haben. Als wichtiges Reisegepäck erschien ihnen die Karte von Berlin und Umgebung. In großen Mengen müssen solche Karten in Deutschland aufgefunden worden sein, sodaß man sich nicht der Mühe zu unterziehen brauchte, sie in russischen Druckereien zu vervielfältigen. Es liegt eine Karte vor, die dem Gepäc eines gefallenen russischen Offiziers an der ostpreussischen Grenze entnommen ist. Es ist die Karte des Deutschen Reiches Nr. 269 Berlin, herausgegeben von der Kartogr. Abt. der Kgl. Preuss. Landesaufnahme 1906, Maßstab 1:100 000, zu beziehen durch die Hauptvertriebsabteilung M. Eisenhardt, Berlin, Dortheenstr. 70a, sowie durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes. — Als russisches Zeichen trägt diese Karte nur einen Stempel des Jahres 1913 vom Juni. Auch diese Karte ist ein Beweis dafür, wie rechtzeitig und planmäßig von Rußland der Krieg gegen Deutschland vorbereitet worden ist. Die Karte zeigt auch Spuren häufiger Benutzung. So scheint es, daß die russischen Führer über das Gelände der Umgebung Berlins genauer unterrichtet waren und besseres Material darüber besaßen, als über die Gegenstände Ostpreußens, insbesondere über die masurenischen Seen.

Ein russischer Panzerzug in die Luft geflogen. Budapest, 17. Dez. Wie der Berichtstatter des „Pester Naplo“ meldet, ist ein von Lemberg mit Munition und Lebensmitteln nach den Karpathen abgegangener Panzerzug der Russen auf der Strecke in die Luft geflogen. Die Ursache ist unbekannt. (Hbg. Fdbbl.)

General Belitschko f. (Nichtamtlich.) Petersburg, 18. Dez. Der „Nowoje Wremja“ zufolge ist General Belitschko, der sich bei Port Arthur auszeichnete, gefallen.

Betriebs Einstellung in russischen Tuchfabriken. St. Petersburg, 17. Dez. Aus Petersburg wird gemeldet, daß die großen Militärtuchfabriken in Narva, Porzeje, Simbirsk und Slawuta, da sie vollständig von dem Bezugs polnischer Wolle, die sie für die Herstellung ihrer Waren benötigten, abgeschnitten sind, die Betriebe werden schließen und alle Arbeiter entlassen müssen. (Hbg. Fdbbl.)

Japan:

Zur Eroberung von Tsingtau.

Amsterdam, 18. Dez. (Ctr. Bln.) In einem langen Artikel erzählt die „Times“ die Geschichte der Eroberung

von Tsingtau. Die Schlachzahlen sprechen aber mehr als alle Worte, denn sie lauten: Der Gouverneur, 200 Offiziere mit 3841 Unteroffizieren und Mannschaften wurden gefangen genommen. Die japanische Landmacht bei diesen Operationen betrug 22 980 Offiziere und Mannschaften und 142 Kanonen. Die japanischen Verluste betrugen 236 Gefallene und 1282 Verwundete. Die englische Streitmacht betrug 910 Weiße und Sinesen.

Australisches Mißtrauen gegen Japan.

Tokio, 18. Dez. Im Verlauf der Parlamentstagung stellten Abgeordnete der Opposition auf Grund australischer Angaben fest, daß die australische Bundesregierung verlangt habe, die Operationen der japanischen Flotte sollten sich auf den Raum nördlich des Äquators beschränken.

Betr. Abgabe von belgischen Pferden und Fohlen.

Die der Landwirtschaftskammer auf Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zur Abgabe an die Landwirte des Kammerbezirks überwiesenen etwa 50 Beutepferde und Zuchtstuten und etwa 100 Fohlen werden an den zwei nachgeordneten Terminen öffentlich an die Landwirte des Kammerbezirks abgegeben. Bei der Uebernahme von Zuchtstuten und Fohlen werden die Mitglieder der anerkannten Pferdezuchtvereine bevorzugt. Die Abgabe findet statt:

1. Für die erste Hälfte am Montag, den 21. Dezember, vormittags 10 Uhr, auf dem Rennplatz in Erbenheim;
2. für die zweite Hälfte am Dienstag, den 22. Dezember, vormittags 10 Uhr, auf dem Marktplatz in Limburg.

Landwirte und Züchter werden aufgefordert, sich zu den vorstehend genannten Terminen zahlreich einzufinden. **Verkündung des deutschen Sieges durch einen „Zeppelin“.** Königsberg i. Pr., 17. Dez. (Ctr. Bln.) Die Kunde von dem großen Erfolge der deutschen Waffen in Polen wurde der hiesigen Bevölkerung zuerst durch einen „Zeppelin“ überbracht, der vormittags über der Stadt die Mitteilung herabwarf. Als bald verbreitete sich die frohe Botschaft durch die ganze Stadt.

Die Wartburg als Siegesverkünderin. Aus Eisenach wird geschrieben: Die ehrwürdige Wartburg ist einem eigenartigen Zwecke dienstbar gemacht worden. Wenn die Nachricht durchs Land eilt, daß deutsche Truppen einen Sieg erlitten, holt die Wartburg die schwarzweißrote Flagge. Und schnell trägt das flatternde Fahmentuch die frohe Kunde zu den Menschen ins Tal. Ganz besonders eindrucksvoll aber gestaltet sich diese Nachrichtenvermittlung von der Wartburgshöhe nach Anbruch der Dunkelheit. Trifft in den Abendstunden eine denkwürdige Meldung von den Kriegsschauplätzen ein, so ergläht das auf dem Turm der Burg befindliche, alles überragende Kreuz in blendend hellem Lichte. (Ctr. Bln.)

Diskontermäßigung in Sicht. Mit einer Diskontermäßigung scheint die Reichsbank uns noch vor Jahreschluß überraschen zu wollen. In einer aus Kreisen des Direktoriums stammenden Betrachtung zu dem heute erschienenen Wochenaustrag wird nämlich erklärt:

„Angesichts der günstigen Situation der Reichsbank und der Flüssigkeit des offenen Geldmarktes tauchte die Frage auf, ob nicht eine Diskontermäßigung vorgenommen werden könnte. Gegenwärtig, kurz vor Jahreschluß, wäre ein solche Maßregel ungewöhnlich, immerhin dürfte das Reichsbankdirektorium die Zweckmäßigkeit prüfen.“

Nach dieser Auslassung wird man, wenn man die außerordentliche Vorsicht, die bei derartigen Anordnungen vorwalten, in Betracht zieht, mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine demnächstige Diskontermäßigung rechnen dürfen.

Feindliche Flieger über Saargburg. Wetzlar, 18. Dez. (Vothringen). 18. Dez. In der vergangenen Nacht gegen 12 Uhr überflogen zwei feindliche Flugzeuge die Stadt und warfen insgesamt 10 Bomben ab. Dabei wurden ein Ulanenunteroffizier und ein Ulan auf offener Straße getötet und ein Dienstmädchen so schwer verletzt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Der angerichtete Materialschaden ist ziemlich bedeutend. Auch in Heming warfen die Flieger 2 Bomben ab, ebenso auf die Bahnstation Niedeg.

Berlin, 18. Dez. Der Kaiser hat dem Reichskanzler von Bethmann Hollweg einige Zeit nach der Rückkehr von der Ostfront und nach der Reichstagsitzung das Eisene Kreuz 1. Klasse verliehen.

Die Bedeutung der Kaninchen- und Geflügelzucht im Kriege.

Siegreich sind unsere tapferen Truppen auf allen Schlachtfeldern gegen die zahlreichen Feinde vorgedrungen. Unsere Gegner haben längst erkannt, daß es nie gelingen wird, das deutsche Volk und seine tapferen Verbündeten niederzuringen. Nun glauben sie aber ein Mittel gefunden zu haben, um unsere Widerstandskraft zu brechen.

Man will uns aushungern, und dies soll dadurch erreicht werden, daß jede Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Auslande unmöglich gemacht wird. Wer diesen schutigen Gedanken ausgeheckt hat, das ist uns nur zu bekannt. Es ist jenes Volk, das diesen blutigen Krieg, den die Weltgeschichte gesehen hat, mit frevelhaftem Krämergeiste herausbeschworen hat, nämlich England. Es soll ihnen aber nimmermehr gelingen.

Um nun unserer Landwirtschaft die schwere Aufgabe, das wichtige Nahrungsmittel, Fleisch, in genügender Menge zu beschaffen, zu ermöglichen, ist es unbedingt notwendig, daß namentlich die Geflügel- und Kaninchenzüchter alles aufbieten, um die Zucht zu heben. Ich wende mich besonders an die Kaninchenzüchter in den Städten.

Es dürfte ihnen bei gutem Willen nicht schwer fallen, das notwendige Futter zu beschaffen. Gibt es doch in jedem Haushalt Abfälle, welche ein nahrhaftes Futter darstellen. Man denke an die Kartoffelschalen und sonstige Speisereste, die doch meist achtlos in den Mülleimer wandern. Das

Kaninchen ist das genügsamste Tier und verschmäht nichts, wenn es nur sauber gehalten wird. Und was eine vernünftige Zucht zu leisten vermag, will ich an einem Beispiel zeigen. Der hiesige Kaninchenzuchtverein zählt etwa 100 Züchter zu seinen Mitgliedern. Nehmen wir den Durchschnitt, so hält jeder Züchter etwa 4 Zuchthäinnen. Bei normalem Verlauf kann mindestens vier mal im Jahre mit einem Wurf von 5 Jungen gerechnet werden. Das würde also $4 \times 4 = 16 \times 5 = 80$ Tiere ergeben. Rechnen wir nur ein mittleres Schlachtgewicht von sechs Pfund so ergäbe das allein $80 \times 6 = 480$ Pfund nahrhaftes Fleisch. Es würden also auf diese einfache Art in Oberlahnstein allein $480 \times 100 = 480$ Zentner Fleisch beschafft werden können. Nun bedenke man, was das auf das ganze deutsche Reich übertragen ergeben würde.

Es ist deshalb nicht nur der Trieb der Selbsterhaltung, sondern eine hohe patriotische Pflicht der Züchter, daß sie die jahrelangen Bemühungen der Regierung, welche so vieles für die Verbreitung unserer Zucht getan hat, in dieser ersten Zeit unterstützen.

Meine Bitte ergeht deshalb insbesondere an die Frauen der Züchter, deren Männer draußen ihr Blut und Leben für das Vaterland einsetzen. Gerade den deutschen Züchterfrauen muß es in dieser ersten Zeit eine Ehrenpflicht sein, ihr Teil mit dazu beizutragen, daß die mit vieler Mühe in die Höhe gebrachte Zucht nicht eingeht. Große Freude wird es dem im Felde stehenden Züchter bereiten, wenn er weiß, daß seine Tiere in guter Obhut sind und noch mehr Freude wird es ihm machen, wenn er heimkehrt und findet seine Zucht in gutem Zustande wieder vor. Der verdiente Lohn wird euch Frauen gewiß nicht ausbleiben, wenn ihr euch sagen könnt, daß ihr eure Schuldigkeit getan habt.

Aber auch an die übrigen Frauen wende ich mich. Wenn ihr auch nicht in der Lage seid, selbst Kaninchenzucht zu betreiben, so ermuntert doch namentlich die minderbemittelten Mütter, sich ein oder zwei Zuchtkaninchen anzuschaffen. Gebt ihnen vor allen Dingen sämtliche Küchenabfälle. Es ist in der heutigen Zeit geradezu ein Verbrechen, diese Speisereste in den Mülleimer zu werfen.

Zum Schluß wende ich mich noch an die Hausbesitzer. Werft die gänzlich unbenutzten Vorräte bei Seite. Gestattet euren Mietern, daß sie in irgend einer Ecke des Hofes einen kleinen Stall errichten. Es ist ein Unfug und wissenschaftlich einwandfrei in Abrede gestellt, daß Kaninchen Motten anziehen.

Also fort mit aller Bequemlichkeit, weg mit den Vorräten! Es gilt dem Vaterlande; und da muß alles aufgegeben werden, um die Absicht unserer Feinde, Deutschland auszuhungern, zu Schanden zu machen!

Vizepräsident J. Bertram (Cms), Vorsitzender des Geflügel- u. Kaninchenzuchtvereins für den Kreis St. Goarshausen.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 19. Dezember.

!! Der goldene Sonntag wird dieses Jahr aller Wahrscheinlichkeit nach nur ein schwachvergoldeter werden. Das einträgliche Geschäft, das dieser Tag in den Vorjahren für viele mit sich brachte, kann bei der heutigen Zeit unzweifelhaft nicht in gewohntem Umfange zustande kommen. Umso erfreulicher ist es, daß viele Ladengeschäfte unserer Stadt dennoch keine Mühe scheut und ihre Schaufenster nach Kräften mit allerlei lodenden Weihnachtsdingen geziert haben, die am Ende doch noch frohe Käufer finden. An vielen Zeichen, so an dem bedeutend verringerten Anzeigengeschäft merken auch wir Zeitungen, daß Mars Merkur verdrängt hat.

!! Gymnasium. Nach einer zweiten Sammlung der Schüler für das rote Kreuz wurden Herrn Bürgermeister Schütz 57 Mark und 23 Pfennig abgeliefert. (L: 4,35 M, H: 5,5 M, G: 11,30 M, B: 3,18 M, K: 2,2 M, L: 2,6 M, H: 4,25 M, K: 3,20 M, V: 9,17 M, V: 1,77 M, A: 6,70 M)

!! Ein verirrter Flieger, einer der zahlreichen Maitäfer, die jetzt beim Umwerfen des Erdbodens gefunden werden, ist, wie der Zeitungsjargon sagt, „auf unseren Redaktionstisch geflattert“. Das schmutze Insekt ist ganz lebhaft und scheint uns in der Zeitrechnung irremachen zu wollen. Wir wissen aber, da noch Kriegszeit ist, daß das Frühjahr noch nicht da sein kann, das ja nach vieler Meinung den Frieden mit sich bringen soll.

!! Versammlung. Die Freie Handwerker-Zunung kommt am Montagabend 9 Uhr zu einer Versammlung bei Ph. Haub zusammen.

!! Theater. Im „Deutschen Hause“ geht morgen 4½ Uhr ein Weihnachtsmärchen, abends 8 Uhr das Volksstück „Der Vergottschneider von Oberammergau“ in Szene.

!! Mehr Gold heraus! Es liegt noch manche Million in Gold wohlgenutzt bei uns im Lande, nur ein wenig — vergessen. Es handelt sich dabei sehr oft nicht um große Einzelfummen. In manchem Haushalt befindet sich eine Sparbüchse, in die selten genug ein Geld- oder auch Goldstück gewandert ist, damit einst ganz schmerzlos ein Gegenstand angeschafft werden kann, der aus dem laufenden Einkommen kaum erkaufte werden könnte. Mancher denkt gar nicht an die Art des Geldes, das da ruht, mancher andere denkt: das eine Zehn- oder Zwanzigmarkstück kann unmöglich viel ausmachen. Er vergißt, daß viele andere im Deutschen Reich ebenso denken und damit nicht nur Tausende, nein Zehn- und Hunderttausende von Mark zurückhalten. Ferner sei an die Sparbüchsen der Kinder erinnert, namentlich an die, die sich nur durch Zerbrechen entleeren lassen. Wie oft beschenkt dieser oder jener Verwandter die Kleinen mit einem blitzenden Goldstück. Feiertlich wird es in die Sparbüchse versenkt und soll nun darin fest bleiben, bis die Büchse voll ist. So fehlt es dem Staat, der dringend darum mahnt. Und endlich, wie froh ist manche Hausfrau, wenn sie sich, vielleicht gar ohne Wissen des Mannes, einen kleinen heimlichen Schatz, womöglich in klingenden Goldstücken, hat zurücklegen können, der

einmal zu etwas ganz besonderem außergewöhnlichen ver wandt werden soll. Sie weiß gut, ein Schein täte genau dasselbe, aber sie kann sich angeblich nicht trennen von dem blanken Gelde. Was wirds schaden, wenn meine Stücklein nicht dabei sind, denkt sie — und mit ihr leider so viele andere. Viele wenig machen ein viel! Möge jeder also seine bestedten kleinen Schätze nachsehen und was er an Gold im Besitz hat, bei Banken oder öffentlichen Kassen gegen gleichwertiges (und zwar dauernd und in jedem Falle gleichwertig!) Papiergeld umtauschen. Das Geld geht dann zur Reichsbank und dient dort zur finanziellen Kräftigung des allgemeinen Ganzen, ohne daß der einzelne Mühe oder Kosten davon hat.

Niederlahnstein, den 19. Dezember.

(1) **Weihnachtsbescherung.** Am 2. Weihnachtsfeiertag, den 26. ds. Mts., wird der hiesige St. Elisabethenverein im geschmückten Saale des Herrn Herz dahier, der zu diesem Zwecke gütigst zur Verfügung gestellt ist, eine Weihnachtsbescherung für die armen Kinder der Stadt und die hilfsbedürftigen Familien der Krieger veranstalten. Die Tätigkeit, welche dieser Verein im Anschluß an das Rote Kreuz auf dem Bahnhof seither durch seine Mitglieder unermüdet entfaltet, namentlich durch die Damen des Vorstandes, an deren Spitze Frau P. Hahn mit gutem Beispiel voranleuchtet, fand allseitig freudige Bewunderung. Sie ist umso mehr verdient, als der Verein die Sorge um die Stadtkinder und um die Kranken dabei nicht vernachlässigt. Beweis dafür ist auch die Bescherung, welche diesen in der sorgenvollen Zeit, in der wir leben, eine Weihnachtsfreude

bereiten soll. Die Damen haben in den letzten Wochen wöchentlich an 3 Nachmittagen fleißig gearbeitet, um recht viele Kleidungsstücke fertig zu stellen und werden nicht müde, Gaben für die Bescherung herbeizubringen und zu sammeln. Frau P. Hahn nimmt auch jetzt noch Gaben für diesen Zweck gerne und dankbar entgegen. Ueber die Feier selbst wird das Nähere noch bekannt gemacht werden. Die Einwohner sind alle schon jetzt freundlich zu der Feier eingeladen. Eintritt frei.

(2) **Auszeichnung.** Josef Böhm, ein Sohn des Schiffers Franz Böhm, Gefreiter der Reserve bei der Festungs-Telegraphenbau-Kompagnie, erhielt das Eisene Kreuz 2. Klasse.

Braubach, den 19. Dezember.

!!! **Weihnachtsfeiern.** Die Blei- und Silberhütte Braubach veranstaltet am nächsten Samstag, den 19. Dezember, nachmittags 4 Uhr im „Deutschen Haus“ eine Weihnachtsbescherung für die Kinder der zur Fahne eingerufenen Hüttenarbeiter. — Der Militärverein wird im Gasthaus zu den 4 Jahreszeiten und der Garbeverein im „Rheinthal“ morgen nachmittags die diesjährige Weihnachtsbescherung abhalten, die den Angehörigen der im Felde Stehenden vor allem zugebracht ist.

Gottesdienstordnung in Oberlahnstein

in der Pfarrkirche zum hl. Martinus
Sonntag, den 20. Dezember 1914.
6 1/2 und 7 1/2 Uhr hl. Messen; 8 Uhr: Gymnasialmesse (Frühmesse); 9 Uhr Schullehre mit Predigt; 10 1/2 Uhr: Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre.

Montag, Dienstag und Mittwoch von 4 1/2 Uhr an und Donnerstag von 4 Uhr an ist Gelegenheit zur hl. Beichte für Junglinge und Männer.

Nächsten Freitag feiern wir das hohe Weihnachtsfest; die Netten beginnen um 6 Uhr.

Gottesdienstordnung für die evangelische Gemeinde

Sonntag, den 20. Dezember 1914. 4. Advent.
10 Uhr Vormittags: Predigtgottesdienst. Nachmittags 2 Uhr Jugendgottesdienst.

Gottesdienstordnung in Niederlahnstein

Sonntag, den 20. Dezember 1914.
7 Uhr Frühmesse in der Barbarakirche; 8 1/2 Uhr Kindermesse in der Johannis Kirche; 8 1/2 Uhr hl. Messe in der Barbarakirche 10 Uhr Hochamt und Predigt in der Johannis Kirche. Nachmittags 2 Uhr sakramentalische Bruderschafts Andacht, darnach Versammlung des Männerrosenkreuzvereins. 1 1/4 Uhr Andacht in der Johannis Kirche.

Mittwoch nachmittags von 3 Uhr ab Gelegenheit zur hl. Beichte. Abends 7 1/2 Uhr Andacht für einen glücklichen Ausgang des Krieges. Donnerstag, nachmittags von 3 Uhr ab Gelegenheit zur hl. Beichte.

Freitag feiern wir das hohe Weihnachtsfest. 12 Uhr nachts die hl. Netten in der Johannis Kirche, 1 1/2 Uhr in der Barbarakirche. Nähere Bekanntmachung folgt noch.

Gottesdienstordnung in Braubach.

Evangelische Kirche.
Sonntag, den 20. Dezember 1914. (4. Adventssonntag.)
Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Nachmittags 1 1/2 Uhr Kindergottesdienst. (Singsprobe.)

Katholische Kirche.
Sonntag, den 20. Dezember 1914. 4. Adventssonntag.
Vormittags 7 1/2 Uhr: Frühmesse. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Advents-Andacht.



Nachruf.

Am 1. Dezember ds. Js. starb infolge schwerer Verwundung in Frankreich im Feldlazarett Nr. 7 zu Bourme den Heldentod fürs Vaterland unser Kriegervereinsmitglied, Kamerad

Jakob Wilhelm Thomas

Landwehrmann des Landwehrregiments 87.

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen treuen Kameraden. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand des Kriegervereins Dörfel

J. A.: Thomas, Bürgermeister.

Bei Weihnachts-Einkäufen

besuchen Sie mein Geschäft und Sie finden das Passende bei billigen Preisen.

Marktplatz. **Josef Neusser** Telef. 118.

Spezial-Geschäft für Möbel und Dekoration, Lederwaren, Korbwaren, Bürstenwaren und Kleinmöbel.

Hotel Stolzenfels.

Prima Vierteltchen Bopparder Hamm

25 Pfennig.

St. Martin-Bier

hell und dunkel.

Musikalische Edelsteine

Band 5 (Jahrgang 1914-15)

enthält die besten Schlager aus den beliebtesten

Opern und Operetten von Wagner, Flotow, Kreischmer, Gilbert, Kollo, Schär, Gysler, Offenbach.

Salon- und Tanz-Musik ferner die prächtige von Petras, Eilenberg, Wilm, Roschat, Spindler, Wien und anderen.

endlich berühmte ernste und heitere Lieder von Petras-Martell (Seemanns Los), Roschat (Verlassen bin ich), Michaelis (Karlische Scharwache), Heiler (Grüß mir das blonde Kind am Rhein), Franz (Bildung) usw.

im Ganzen 47 Schlager allerersten Ranges in prachtvollem Einband, allerbesten Stich u. Druck

Lieferung portofrei durch

Anton J. Benjamin, Königl. schwedischer Hofmusikalienhändler.
Hamburg, Alterwall 44.

Freie

Handwerker-Innung

Ober- u. Niederlahnstein.

Montag, den 21. Dezbr.,

abends pünktlich 9 Uhr

Versammlung

bei Herrn Ph. Hauck,

(Stadt Mainz).

Tagesordnung:

1. Versicherung der im Felde

stehenden Handwerker

2. Handwerkerfest für 1915.

3. Mitteilungen.

Es wird um zahlreiches pünktliches Erscheinen gebeten.

Der Obermeister.

Kanarienvögel

Reisige Sänger, gefurde, abgehärtete Vögel, im Freien erzogen, billig zu verkaufen.

Gärtner Kunkel.

Rehragout

im Goldenen Anker bei

Josef Steinebach.

Täglich frischer

Salat u. Feldsalat

bei Frau Schmann,

Hintermangergasse.

Buchbindergehilfe

findet sofort Beschäftigung in der

Druckerei Schickel.

Schöne

3 Zimmer-Wohnung

m. Küche für 4. Kam. für sofort

gekauft Off. u. 3. 553 d. Exp.

2 kleine Wohnungen

eventl. als eine Wohnung im

Hinterhaus mit Stallung per

1. Januar zu vermieten

Hochstraße 40.

1 Posten Gummi- u. 1 Posten S.-Turnschuhe

Nr. 43-46 wegen Aufgabe

dieses Artikels zu außerge-

wöhnlich billigen Preisen, eben-

so ein Posten zurückgelehrt

Kinderschuhe.

Sigmund Kaufmann

Adolfstr. 72 I.

Nächste Lotterien.

Westfälische Antolose

à 50 Pfg., 11 Lose 5 Mk.

Hauptgewinn 10 000 M.

Ziehung unabweislich 22. De-

zember 1914, sowie

Deutsche Luftfahrer-

Lose à 3 Mk.

Hauptgewinn 60 000 M.

Ziehung am 7., 8. u. 9. Jan.

1915.

Porto 10 Pfg., jede Liste 20 Pfg.

Empfehle als schönes

Weihnachtsgehenk

meine so beliebten Glücks-

taschen, enthaltend 4 Antolose

und 1 Luftfahrer-Lose für nur

5 Mark. Nachnahme 25 Pfg.

teurer.

Jos. Boncelet Wwe.,

Haupt- und Glückskollekte,

Coblenz, nur Jesuitengasse 4.

Bei der vorigen Ziehung der

Westfälischen Auto-Lotterie fiel

das große Los in meine bekannte

Glückskollekte, sowie das große

Los der deutschen Luftfahrer-

Lotterie.

Moderne

zugkräftige

Reklame

Kostenlose Beratung und

Vorschläge über die Aus-

wahl erprobter Insertions-

organe durch die Älteste

Annoncen-Expedition

Heasonstein & Vogler

Akt.-Ges., Frankfurt a. Main

Schillerplatz 2, Eingang Gr.

Eschenheimerstr. 1. Tel. 1. 468.

Frau John, Herford 182

Steinstraße 1.

Goldene Uhr

mit Zette in Niederlahnstein

von Bergstraße bis Hotel Becker

verloren. Wiederbringer Be-

lohnung. Näh. bei Breitenbach,

Hochstraße 3.

Entlaufen ein brauner kurz-

haariger

Jagdhund

mit grauer Brust, Karl gebaut.

Gegen Belohnung abzugeben in

St. Goarshausen bei H. Mach,

Lederfabrik.

Schnupftabak

wieder eingetroffen.

Wilhelm Schickel.

Hochstraße.

Uhren und Gold-

waren empfiehlt

Erich Grewe, Cand. a. Rh.

Große Auswahl. Billigste Preise.

Rautabak

(G. Ph. Carl Giehn)

eingetroffen **Wih. Schickel.**

Hochstraße.



Moderne

zugkräftige

Reklame

Kostenlose Beratung und

Vorschläge über die Aus-

wahl erprobter Insertions-

organe durch die Älteste

Annoncen-Expedition

Heasonstein & Vogler

Akt.-Ges., Frankfurt a. Main

Schillerplatz 2, Eingang Gr.

Eschenheimerstr. 1. Tel. 1. 468.

Zum Backen empfehle:

1a. **Allerfeinstes Backmehl** Pfd. 27 Pfg. und 10 Pfd. 2.65 Mk.

Feinstes Backmehl Pfd. 25 Pfg., 10 Pfd. 2.38

Backmehl Pfd. 23 Pfg., 10 Pfd. 2.18 Mk.

Stampsucker Pfd. 26 Pfg., 10 Pfd. 2.48 Mk.

Gelber und weißer Farin Zucker

Garantiert reines Schweinefleisch

Cocosfett

Landbutter Ersatz per Pfd. 90 Pfg. und 1.00 Mk.

Landbutter per Pfd. 1.58 Mk.

Haselnußkern per Pfd. 1.35 Mk.

Cocosmehl per Pfd. 85 Pfg.

Citronat und Orangeat per Pfd. 88 Pfg.

Ammonium, Pottasche, Obladen, Backwachs,

Rosenwasser und sämtliche Backzutaten.

Cacao u. Chokolade in größter Auswahl billigst.

Johann Strieder Hochstraße

20.

Schöne Wandtaschen

mit Firma und Kalender für 1915 liefert

nach die

Buchdruckerei Franz Schickel.

Große Auswahl — Billige Preise.

Fischel's

WEIHNACHTS-VERKAUF

bietet Ihnen in diesem Jahre ungeahnte Vorteile!
In allen Abteilungen unseres Hauses finden Sie die
denkbar größte Auswahl zu den niedrigsten Preisen!

Abteilung Damen-Stiefel

bringen wir von den feinsten bis zum einfachsten Genre, in Knopfschuhen und Schnürstiefel die denkbar größte Auswahl.

Elegante Damen-Stiefel, gute Poßform, beste Ausführung. Preislagen:
12.50 10.50 9.50 8.50 7.25 6.90 **6.75**
nur moderne Formen.

Abteilung Damen Halbschuhe

in Knopf und Schnür, mit und ohne Lackappe, aus prima Qualität, die neuesten Formen, Derbyschnitt, riesige Auswahl. Preislagen:

10.50 9.50 8.50 7.25 6.75 **5.25**

Abteilung Herren-Stiefel

in Bog, Chevreau, Cromleder, breite, bequeme, moderne Formen, mit und ohne Lackappe, nur gute bewährte Qualitäten. Preislagen:

12.50 12.00 10.50 9.50 8.50 **7.50**

Für ältere Herren: Schnallen-Schuhe, extra bequeme Formen, auch warm gefüttert, in allen Preislagen.

Abteilung Kinder-Stiefel

in Knoch, Rindbox, Knochchevreau, Vorkalf, breite bequeme Facons, prima Qualitäten, in braun u. schwarz, alle Größen vorrätig. Preislagen:

6.50 5.90 5.75 5.25 3.90 **3.40**

Kinderschuhe braun und schwarz, ohne Fleck, Größe 17-22 **1.50**

Kinderschuhe Gr. 20-22, mit Fleck, **1.95** und **2.65** Mk.

Kinder-Kamelhaar-Schnallen-Schuhe

mit und ohne Lederspitze, alle Größen:

2.50 2.35 1.95 1.75 1.45 1.30 **1.15**

Braune Militär-Schnür-Stiefel

in Vorkalf, Kalbleder mit Lederfutter, Kamelhaarfutter, wasserdichtes Futter, Doppelsohle,

32 28.50 24.50 18 17.50

Gamaschen

braun und schwarz, in jeder Preislage!

Spezialität der Firma:

Militär-, Jagd- und Reit-Stiefel

Vorschriftsmäßige Reit-Stiefel

3/4 und 1/2 gestieft, in diversen Lederarten, extra stark, 42 **28.50**

Jagd-Stiefel, schwarz, wasserdicht, 24.50 22.50 19.50 14.50 **9.50**

Schaftstiefel

braun und schwarz, 28.50 16.50 14.50

Abteilung Gefütterte Damen-Stiefel

recht bequeme Formen, gute Qualitäten, zum Schnüren und mit Schnallen, 1 und 2 Schnallen, mit Wollfutter und Lammfellfutter, in allen Größen, auch für empfindliche Füße passend. Preislagen:

16.00 12.50 8.50 6.90 **5.90**

Abteilung Damen-Lack-Halbschuhe

bringen wir eine unerschöpfliche Auswahl, feine elegante Formen, Derbyschnitt, mit und ohne Lackriemen, in allen Größen am Lager.

Preislagen: 11.50 10.50 9.50 7.25 **6.75**

Ein Posten Reise-Muster

Gr. 40/41 für Herren, durchweg Rahmenarbeit, prima Qualität, regulärer Wert das fast Doppelte: jezt **10.50**

in Lack u. Chevreau, Stiefel zum Teil mit farb. Einsatz, Kitt- u. Chevr. Einsatz

Ein Posten Lack-Halbschuhe jezt **8.50**

Abteilung Pantoffel für Herren

in Leder, Kamelhaar, Tuch, Blüsch, Filz mit und ohne Absatz, gute Qualitäten

4.50 3.25 2.75 2.45 **1.20**

Damen-Pantoffel in Leder, Kamelhaar, Tuch, Filz, Cord, alle Größen

4.75 3.50 3.25 2.90 2.25 1.90 1.20 1.10 **78** Pfg.

Kinder-Pantoffel in Leder, Filz, Kamelhaar, unerreichte Auswahl

2.90 1.85 1.45 1.25 95 85 78 **55** Pfg.

Ein Posten gesteppte Damen-Samt- und

Seide-Pantoffel mit kleinen Fehlern, in allen Farben u. Größen, **1 45**

Schuh-Haus Gebr. Fischel

Entenpfuhl 4 *** COBLENZ *** Entenpfuhl 4

Sonntag den ganzen Tag geöffnet!

Sonntag den ganzen Tag geöffnet!

Streng reelle Bedienung!

Feste Preise!

Laahnstelner Tageblatt

Erseheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verändigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 2.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.50 Mark. Durch die Post ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 294.

Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schödel in Oberlahnstein

Samstag, den 19. Dezember 1914.

Für die Redaktion verantwortlich: Herbert Schödel in Oberlahnstein.

52. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Der Flotten-Verein und der Krieg.

Sechzehn Jahre sind es her, daß patriotische Männer es unternahmen, eine Organisation zu schaffen, die das deutsche Volk von der Notwendigkeit einer starken deutschen Flotte überzeugen sollte. Die zunehmenden Anzeichen englischer Handelsneides und feindseliger Gesinnung Großbritanniens gegen das erstarkende Deutsche Reich konnten nicht länger unbeachtet bleiben, sondern heischten dringend einen ausreichenden Schutz der stets wachsenden deutschen Seeinteressen. — Freudig scharten sich darum Hunderttausende von Männern und Frauen aus allen Gauen des Reiches um die Flagge des „Deutschen Flotten-Vereins“, der nicht müde wurde, auf die von jenseits der Nordsee sowie gleichzeitig von Frankreich und Rußland drohende Gefahr hinzuweisen und für die Schaffung einer die Sicherheit des Reiches verbürgenden Seemacht einzutreten. So war es ihm vergönnt, bei der Durchbringung der beiden Flottengesetze und der nachfolgenden Ergänzungen derselben tatkräftig mitzuwirken. Starke Widerstände hatte er dabei zu überwinden. Von mancher Seite warf man ihm „uferlose Pläne“ vor, von anderer wieder ward ihm der Vorwurf gemacht, er verläßere den braven, ehrlichen Engländer, der mit uns nur friedlichen Handel betreiben wolle, oder es wurde sogar behauptet, der deutsche Flottenbau sei verwerflich, weil er die Engländer unnötig reizte.

Die Ereignisse der letzten Zeit haben bewiesen, wie notwendig das Vorgehen des Flotten-Vereins war, und jeder Deutsche möchte wünschen, daß seine „uferlosen“ Pläne schon verwirklicht wären. Und niemand zweifelt daran, daß der gegenwärtige Weltbrand nur dann ganz gelöst werden kann, wenn der Brandstifter, England, zu Boden geworfen wird. Die unvergleichlichen Siege unserer Flotte werden vergebens errungen, die ungeheuren Opfer umsonst gebracht sein, wenn dieses Ziel nicht erreicht wird. England, das seit Jahrhunderten die Festlandskriege der anderen europäischen Völker zur Ausbreitung seiner Herrschaft wucherisch ausbeutete und seine so geschaffene Herrschaft über die Weltmeere jetzt unter Verachtung des Völkerrechts in struppeliger Weise gegen uns mißbraucht, wird immer von neuem den Frieden Europas und vor allem Deutschlands bedrohen, wenn ihm die Möglichkeit dazu nicht genommen wird. Diese Ueberzeugung teilt sichlich das ganze deutsche Volk mit dem Flotten-Verein.

Daß die Regierung jetzt vermöge der ihr zustehenden Rechte und Mittel alles nur mögliche tut, um die Seestreitkräfte des Reiches zu verhärfen, darf als gewiß angenommen werden. Ob aber das große Ziel im ersten Anlauf schon erreicht wird, kann niemand wissen oder vorhersagen. Darum ist die Stärkung u. Ausbreitung der Organisation des Flotten-Vereins, eine Aufgabe, an der jeder Deutsche lebhaften Anteil nehmen sollte.

Wer aber sein Ziel billigt, sollte nicht säumen, sich ihm anzuschließen, und sich bei den Orts-, Landes- oder Provinzvereinen oder wo solche wegen Einberufung ihrer Vorstände ihre Tätigkeit einstellen mußten, vorläufig bei der

Präsidialgeschäftsstelle, Berlin W., Am Karlsbad 4, anzumelden.

Die Spaten-Goldaten!

(Ungebieter Landsturm.)

Nicht reiten und streiten in blinkender Wehre,
Rein, graben und schaben im schlichten Gewand,
So hat uns geheissen die Pflicht und die Ehre. —
Früh auf Kameraden, das Schanzzeug zur Hand!
Es töne und dröhne mit Wucht durch die Welt:
Die Spaten-Goldaten marschieren ins Feld!

Wir graben und haben dem Dienst uns ergeben,
Verrichten die Pflichten mit Eifer und Fleiß.
Dem Vaterland dienen, das Höchste im Leben,
Erfüllt unsre Herzen so stolz und so heiß.
Wir graben und haben zum Dienst uns gestellt,
Die Spaten-Goldaten beackern das Feld!

Es werde die Erde zur schützenden Schanze,
Wir hacken und paden die Schollen zu Hauf.
Wir sind nicht bewaffnet mit Schwert oder Lanze,
Es hält unser Spaten die Uebermacht auf.
Beim Rennen erkennen soll Alles was sicht:
Die Spaten-Goldaten tun auch ihre Pflicht!

Wir walten und halten getreulich zusammen
Und tragen der ehrenbaren Arbeit Gewand,
Das läßt unsre Herzen begeistert entflammen,
Nicht können uns trennen Rang, Herkunft und Stand.
Das Vaterland rief, jeder Mann wird gestellt,
Die Spaten-Goldaten marschieren ins Feld!

Gern möchten wir fechten bei schmetterndem Schalle
Run dürfen wir schürzen und schanzten mit Lust.
Wir dienen dem Vaterland, einer wie alle,
Ein Siegesgefühl nur belebt unsre Brust: —
Erläuben nach Mähen wird Sieg uns und Heil,
Gern taten die Spaten-Goldaten ihr Teil!

Albert Jäger.

Literarisches.

Das Gedächtnis in der Tasche von Bernhard Grothius. (Wiesb. Verlagsgesellschaft, Br. 30 Pfg.) Das 1. Vierteljahr des Weltkrieges ist nach der Folge seiner Ereignisse überflüssig geordnet, und den reichlichen Angaben sind die Geschehnisse derselben Tage anno 70/71 gegenübergestellt. Ob diese Gegenüberstellung soviel Wert hat, wie ihr hier eingeräumt wird, ist fraglich. Das schmucklose Büchlein ist jedoch seiner vielen Brüder nicht ganz unebenbürtig.

Von der Weltkultur zum Weltkrieg von Dr. Ludw. Volkmann. (Verlag des Deutschen Buchgewerbevereins, Leipzig.) — Der am „Vaterländischen Abend“ im September zu Leipzig gehaltene lehrwerte Vortrag des 1. Vortrachers des Deutschen Buchgewerbevereins und Präsidien-

stellung, dessen Kommandant zur Kapitulation aufgefordert worden ist. — „Major Taitland wird nicht kapitulieren!“ Leider nein. Das Bombardement ist unvermeidlich. Dieser Major Taitland scheint allerdings ein tapferer Soldat zu sein. Als ihm mit dem Bombardement gedroht wurde, erwiderte er kurz: „Ich erwarte das Bombardement!“

Daran erkenne ich meinen alten Kameraden!“ Jeanne schauerte leicht zu sammen. Im Geiste sah sie schon die kleine freundliche Stadt dort oben auf dem grünen Bergplateau in Schutz und Trümmer sinken. Wie konnte diese kleine Festung mit kaum zweitausend Mann Besatzung und vielleicht einem Duzend Geschützen der großen deutschen Armee Widerstand leisten!

„Herr Leutnant, wollen Sie uns die Ehre erzeigen, heute abend bei uns zu speisen?“ fragte der Kapitän nach einer Weile.

„Ich danke Ihnen verbindlich, Monsieur Hoffer“, entgegnete der Offizier, auf das Angenehmste berührt durch die gerade, ehrliche Art und Weise des Schlossbesizers. „Ich weiß aber in der Tat nicht, ob ich Ihre freundliche Einladung annehmen kann, da ich kaum meine Feldwache verlassen dürfte. Indessen kann ich mich vielleicht auf ein Stündchen durch meinen Bizefeldwebel vertreten lassen. Ich werde leben... jedenfalls nochmals meinen verbindlichsten Dank und meine Empfehlung an Madame. Darf ich Sie bitten, Monsieur, Ihrer Frau Gemahlin meine Karte zu überreichen, da ich noch nicht das Vergnügen einer persönlichen Aufwartung haben konnte!“

Mit diesen Worten überreichte er dem alten Soldaten eine einfache Visitenkarte. Monsieur Hoffer warf einen Blick auf die Karte und las: „Herr Freiherr von Simmern, Leutnant im — ten Jägerbataillon.“ Er verbeugte sich artig und erwiderte: „Ich werde Madame Hoffer Ihre Karte überreichen, Herr Leutnant!“

Dienstliche Geschäfte riefen den Offizier ab, und Monsieur Hoffer begab sich mit Jeanne nach dem Schloß zurück.

„Was für Soldaten! Was für Soldaten!“ hörte Jeanne ihren Onkel mehrere Male vor sich hinhimmeln.

ten der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik (Leipzig 1914) liegt in vornehmem, anziehenden Gewande vor.

An die deutsche Jugend im Weltkriegsjahre 1914 von Eugen Kühnemann (Verlag Koehler, Leipzig), eine begeisternde Ansprache, deren Reinertrag zur Hälfte den unmittelbar vom Kriege betroffenen Grenzgebieten zugedacht ist. Empfehlenswert.

Ferner lesen ein:

Die Gründung der Universität Frankfurt a. M. Vortrag von Prof. Dr. Andreas Voigt (Reich u. Koehler, Frankfurt). — **Stiebers Handatlas**, berichtigte Auflage 1914 (Justus Perthes, Gotha). — **Vaterländische Wälder und Bäche**. (Oldenbourg, München). — **Der Naturwart**, Kriegsfachnummer, Berlin. — **Altnassauischer Kalender 1915** (Schellenbergische Hofbuchdruckerei, Wiesbaden). — **Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche an unsere Krieger**. — **Postkarten**. (Verlag J. Volkstanz, Reutels, Stuttgart). — **Teubners Modellierbogen** (Gustav Weise, Stuttgart).



49. Jahrgang. 1915.
Das Best 2/3 bringt u. a.
Georgies Glück. Roman von H. O. Kraußmann. Die Deutschlands Frauen. Gedichte von Josephine Woss. Roman. Skulptur von H. N. Die. König Philipp 2. an der Brust seines Sohnes Don Carlos. Nach dem Gemälde v. Jean Paul Laurens. Ueber dem Felde. Von Alb. G. Krüger. Pörs Non-Malade. Skizze aus der französischen Fremdenlegion. Von J. Imhof. Die klassische Tanne. Gedicht von S. Wülfarth. Der Eisenbahnwärtel. Kriminalroman von G. Bally. Meister liegt Dir nicht dran, daß wir zugrunde gehen? Gemälde von J. J. Benjamin. Konstant. Das Glück gezwungen. Von M. Jenner. Spardur. Von Gunar Gunnarsson. Mit einer Kunstbeilage.

„Beziehen durch jede Buchhandlung nach jedes Buchst.“
Von Nishni-Nowgorod bis Astrachan. Von A. Reil. Mit 6 Original-Illustrationen. Die großen Pestjahre 1611 und 1629. Kulturgeschichtliche Studie von Gottfried Rehler. Das Gebet im Kriege. Von Rektor Arnold Pirch. Schutz- und Verschönerungsarbeiten an Eisen. Von Ingenieur Jos. Eugen Mayer. Mit 4 Orig.-Platte. Temperaturreise im Pflanzenleben. Von A. J. Zahlreiche Bilder vom Kriege. Gesamtzahl der Bilder 73.

Bekanntmachungen.

Sämtliche Angehörige des Landsturms II. Aufgebots, die aus dem 1. Aufgebot übergetreten sind, haben sich in der Zeit vom 10. bis einschließlich 20. d. Mts. im Rathaus Zimmer Nr. 5 zur Landsturmrolle anzumelden. Oberlahnstein, 15. Dez. 1914. Der Bürgermeister.

Zwischen den Schlachten.

Kriegsroman von Otto Elker.

15)

(Nachdruck verboten.)

Jeanne, welche ihren Ohm begleitete, hörte dies Gespräch schweigend an, aber in ihrem Herzen gab sie dem deutschen Offizier recht und bewunderte die ruhige, edle Gesinnung, die sich selbst unter den Schrecken des Krieges in Feindesland nicht verleugnete. Unwillkürlich dachte sie daran, ob die französischen Soldaten in des Gegners Land wohl eine gleiche Mäßigung gezeigt hätten, und mußte nach allem, was sie von der französischen Kriegsführung vernommen, diese Frage verneinen.

Eine glänzende Reiterkavallerie kam die Allee des Dames herabgeprengt. Als erster auf einem starkknochigen, aber edelgezogenen Pferde ein alter graubärtiger Offizier mit einem frischen roten Gesicht und jugendlich blickenden Augen. Aus dem roten Rodkragen hing ein kleines weiß und blaues Emaillékreuz, mehrere andere Orden schmückten die breite Brust. Ihm zur Seite ritt ein zweiter älterer Offizier in Infanterieuniform; dann folgten Adjutanten und ein Trupp Husaren.

Ein Unteroffizier meldete dem Leutnant der Feldwache, daß der kommandierende General mit dem Oberst von Zulewski, Kommandeur der Avantgarde nahe. Der junge Offizier, ringsum den hohen Vorgelegten entgegen, um ihnen seinen Rapport abzustatten.

Der General hielt an, sprach einige Worte mit dem Offizier der Feldwache, überflog die Stellung der Postenkette mit raschem Blick, deutete hierhin und dorthin, grüßte leicht mit der Hand und galoppierte mit seinem Gefolge nach Büchelberg weiter.

Der Leutnant kehrte zur Feldwache zurück. Ein seines Büchlein huschte über sein Gesicht, als er den alten Kapitän und das junge Mädchen mit erstaunten Blicken der Reiterkette nachschauen sah.

Der kommandierende General unseres Armeekorps, Monsieur Hoffer, sagte er freundlich. Er ist soeben von Döbern hier eingetroffen und rekonvalesziert die

Madame Hoffer und Josephine hatten sich bislang nicht viel um die kriegerischen Ereignisse bekümmert. Nachdem sie den ersten Schrecken über die preussische Einquartierung überwunden hatten und sahen, daß die Feinde nicht so schlimm waren, wie ihr Ruf, widmeten sie sich ganz der Pflege Viktors, der sich bereits wieder auf dem Wege der Besserung befand. Das bestellte Fieber, das er sich durch die Strapazen der Schlacht und der Flucht zugezogen, war gewichen, und die kleine Wunde an der Stirn verursachte nur sehr geringe Unbequemlichkeit. Nur eine große Schwäche war zurückgeblieben, welche ihm noch nicht erlaubte, das Bett zu verlassen. Der Arm des Gefechtes hatte ihn belehrt, daß die Preußen bereits vor Pfalzburg eingetroffen waren.

In schmerzlichen Grübeln und Nachsinnen verfunken, ruhte er auf dem Lager und blickte mit leisem Entsetzen zu den Völkern empor, die in raschem Zuge nach Westen eilten, wohin auch die französische Armee, seine Kameraden und Waffengefährten, in hastiger Eile marschiert waren, um sich mit den Armeekorps an der Mosel zu vereinigen und nochmals zu versuchen, die feindlichen Armeen dem Boden Frankreichs fernzuhalten. Wenn er doch unter ihnen weilen könnte! Er verwünschte jetzt den Gedanken, in sein elterliches Haus zurückgekehrt zu sein. Wenn er mit seinen Kameraden den Rückzug fortgesetzt hätte, würde er in wenigen Tagen wieder bei der Armee sein und an den neuen Kämpfen teilnehmen können. Wann würde er jetzt Frankreich, seine Kameraden, die französische Armee wiedersehen? Ringsum war das Land von den Regieren Preußen besetzt.

Würde es ihm gelingen, sich nach seiner Wiederherstellung durch die Feinde zu schleichen, um die französische Armee wiederzufinden? Wo sollte es die Armee suchen? Würde der Krieg an der Mosel halt machen? Würden die Preußen zurückgeworfen werden? Würden die französischen Truppen noch weiter in Frankreich hinein sich zurückziehen? Was wurde im Fall einer erneuten Niederlage aus der französischen Armee, aus Frankreich, aus dem Kaiser?

(Fortsetzung folgt.)

Grosser Weihnachts-Verkauf

Nr. 1. Chromleder, Lackkappen 8,50 7,50
Nr. 2. Chromleder, Lackkappen 8,50
Chevreau, Lackkappen 12,50

Nr. 3. Boxhorse, Seal-skinfutter 8,90
Boxkalf, echt Lammfell 14,00, Kamelh.-Futt. Boxkalf, Derbyschnitt, Doppelsohlen, Eislaufstiefel 15,50

Nr. 4. Weiches Chromleder, Friesfutter, für Herren 9,00 .. Damen 7,50
Nr. 5. In Filzstoff, Friesfutter, Filz- und Leder-sole Herren 4,25 Damen 3,75 Kinder von 2,50

Nr. 6. Offizier - Schnürstiefel, wasserdicht, braun Sport-Rindleder 25,00
Nr. 7. Chromleder, Lackkappen 9,50 8,50 oder wetterfest Boxhorse 6,90

Nr. 8. Boxkalf oder Chevreau, teils Rindsatin- oder Chevreauhorse-Einsatz, teils mit Lackkappe, spitz und breit, amerikanische Formen 11,50

Nr. 9. Boxkalf - Besatz, Chevreauhorse-Einsatz, Doppelsohlen, Eislaufstiefel, echt Chevreau, Rahmen genäht, G.-W. 12,50
Nr. 10. Boxleder, warmgefüttert, Doppelsohlen 12,50

Nr. 11. Kamelhaarstoff, mollig warm, für Herren 3,50 Damen 2,95 Kinder von 1,55

Nur wer sofort kauft, kauft billig!
Schuhe werden knapp und teuer

Liebesgaben fürs Feld!

Armeo-Einlegesohle 50 Pf. waschbar .. Paar 3,50
Fries-Überstrumpf 3,50
Pelikan-Überstrumpf 8,50
Blitz-Gamaschen, braun Leder, Durchrieh 12,50
Pfloten-Gamaschen braun Leder, Paar Nr. 6. Offizier-Schnürstiefel, wasserdicht, Gummi- u. Asphalt-Einlage, braun Sport-Rindleder 25,00
Pasende Sporenleder 1,50

Das Beste gegen Nässe u. Kälte:
Anschallsporen, m. Zuckerrand .. Paar 2,50
Anschallsporen, m. Knopf, fest glatt oder zackig .. Paar 2,00
Lederöl, macht wasserdicht 75 Pf. 1,00
Blech - Tube



Damen-Schnür-od. Knopf-stiefel, Lackbesatz, Einsatz Chevreau od. farbig Kammgarn, neueste Formen .. 12,50 11,50

Nr. 12. Lack, mit Mode-Einsätzen 14,50
Nr. 13. Kinder - Hausschuhe, Kamelhaarstoff, je nach Grösse v. 95 Pf. 4,25
Nr. 14. Herren-Lederhausschuhe, braun 4,25

Nr. 15. Kamelhaarstoff-Pantoffel, Herren 3,25 Damen 2,65
Nr. 16. Filz - Pantoffel, Filz- und Leder-sole, Herren 2,10 Damen 1,80 Kinder 1,00

Nr. 17. Damen - Hausschuhe, Filz od. Melton, mit u. ohne Leder-sole v. 1,10
Nr. 18. Damen-Lederhausschuhe, braun 3,90

Nr. 19. Kamelhaarstoff-Hausschuhe, für Herren 3,85 2,90 1,90 Damen 3,25 2,25
Nr. 20. Plüsch-Pantoffel, Leder-sole, Herren 1,50 Damen 1,25 Kinder Mädchen- und Knabenstiefel, kräftiges Rindboxleder, modern breit Grösse 25-26 3,45 Grösse 27-30 4,25 Grösse 31-35 4,75 in Boxkalf u. Chevreau höchst preiswert

Warmgefütterte Kinderstiefel, je nach Grösse v. 1,25 an
Damen-Lederhausschuhe 1,95

Conrad Tack & Cie., G. m. b. H.
Verkaufsstelle der Schuhwarenfabrik

Conrad Tack & Cie

AKT. - GES. Burg bei Magdeburg.

Coblenz, Firmungstr. 27, Ecke Jesuitenplatz neben der Jesuitenkirche.
Telefon 1638.

Verwendet „Kreuz-Pfennig“-Marken auf Briefen, Karten u. s. w.

Sammelt Liebesgaben für die Flotte!

Die erste Hilfe des Flotten-Vereins für unsere zur See kämpfenden Streiter bestand in der Errichtung je eines Lazarettes in Bremen und Kiel sowie eines Erholungsheims in der Umgebung von Bremen. Verdankte er die Möglichkeit zu letzterer Einrichtung dem hochherzigen Sinn eines Bremer Bürgers, so haben bei ersterer der Flottenbund Deutscher Frauen, der Hauptverband Deutscher Flottenvereine im Auslande, die Gesellschaft „Seemannshaus“, der Kaiserliche Yachtclub und das Marineheim in Kiel mitgewirkt.

Kunneht gilt es, Liebesgaben zu sammeln.

Gewünscht werden: Warmes Unterzeug, auch Gesichtskappen zum Schutz für Ohren und Nacken, Pul- und Knie-wärmer für den anstrengenden Dienst in der bald einsetzenden kalten Witterung. (Kreuzer- und Torpedodienst!) Ferner: Zigarren, Tabak, Pfeifen, Zeitschriften, Zeitungen, Bücher, Karten vom Kriegsschauplatz, Musikinstrumente einfachster Art usw.

Bei der Verteilung der Gaben werden die Reserve- und Seewehrmannschaften, deren Familien nothleidend sind, in besonderer Weise bedacht werden.

Sammelstellen sind:
die Marindepots für Liebesgaben in Kiel (Marineakademie), Wilhelmshaven und Cuxhaven.

Manche unserer Ortsgruppen haben auch Vorzüge getroffen, um die Familien eingezogener Mannschaften der Flotte regelmäßig zu unterstützen.

Möchte dies Beispiel Nachahmung finden.

Theater in Oberlahnstein.

Im Saale des Hotels „Deutsches Haus“,
Sonntag, den 20. Dezember 1914, abends 8 Uhr:
Auf besonderen Wunsch!

Der Herrgottsschnitzer von Oberammergau.

Volkstück mit Gesang in 5 Aufzügen von Ganghofer und Neuert

Nachmittags 4 1/2 Uhr: Volks- und Weihnachtsvorstellung für Kinder und Erwachsene.

Neu! Wie Klein-Else das Christkind suchen ging. Neu!

Dramatisches Weihnachtsmärchen in 6 Aufzügen v. Blumer.

Preise der Plätze der Nachmittagsvorstellung:
1. Platz 25 Pf., 2. Platz 15 Pf. Erwachsene zahlen auf allen Plätzen 10 Pf. mehr. (Der Eingang ist zu der Nachmittagsvorstellung durch das Cor.)

Es ladet ergebenst ein

C. Dietrich jun., Direktor.

Bekanntmachung.

Es ist vorgekommen, daß unsere Anlagen: Hochspannungsneße, Transformatorenstationen, Ortsneße und Straßenbeleuchtungen durch böswillige Hand beschädigt wurden und dadurch auch Störungen eingetreten sind. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß jede Beschädigung unserer Stromleitungs-Anlage mit außerordentlichen Gefahren verbunden ist und daß wir unnachlässiglich gegen jeden Uebeltäter gerichtlich vorgehen werden. Wir zahlen demjenigen, welcher uns den Uebeltäter so mit Zeugen bezeichnet, daß wir ihn gerichtlich zur Rechenschaft ziehen können, eine angemessene Belohnung.

Main-Kraftwerke Aktiengesellschaft
Betriebs-Abt. St. Goarshausen.
Oberlahnstein a. Rh.
Fernruf Nr. 47.

Ludwig Böhm, Oberlahnstein

Schiffahrt — Möbeltransport — Spedition
Rollfuhrwerk — Lagerung
empfiehlt sich zur Ausführung aller einschlägigen Arbeiten.
Prompte sachgemässe Bedienung.

Färberei u. chem. Reinigungsanstalt

Bettfedernreinigung

Chr. Steinhauer, Coblenz

empfiehlt sich im Färben und chem. Reinigen aller Arten Damen- u. Herren-Garderoben, Vorhänge, Waschtücher, Möbelfstoffen, Teppiche etc.

Laden in Niederlahnstein: Kirchplatz 9.

Kleine Akkumulatoren

zum Betrieb von Schwachstromanlagen werden in der Buchdruckerei Franz Schinkel geladen und mit reiner Säure nachgefüllt.

Kanarien-Hähne

präm mit gold. Medaille, billig zu verkaufen. Niederlahnstein, Grenzweg 44.

Suche sofort täglich

40-50 Etr. Milch

per Liter 18 Pfg. Oberlahnstein, Frühmessenstr. 9.

Luftfahrer-Lose

A 3 Mk. Zieh. 28. - 31. Dez. 16178 Gew. i. 360 000

Ges.-W. v. Mk. 60 000 40 000

Hauptgewinn 30 000 25 000 20 000

Kölnener Lose

A 1 Mk. 11 Lose 10 Mk. Ziehung 18. - 20. Dezember

Westfälische Pferde-Lose 50 Pfg., 11 Lose 5 Mk. Ziehung 22. Dezember

(Porto 10 Pf. jede Liste 20 Pf.) versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Decker, Kreuznach.

Wohnung

3 Zimmer, Küche und Zubehör im Hause Burgstr. 1 zu vermieten. Näh. bei M. J. Hentges.

Zwerghauswohnung zu vermieten. Bergweg 11.

Kranke!

von Schold, homöop. Heilkundiger wohnt Arenberg

Strassenbahnhaltestelle

Kreuzberger Höhe

Behandlung aller Leiden, auch Beinleiden.

Sprechstunden 9-5, Sonntags 9-12 Uhr.

Montags keine Sprechstunde. Für Kranke, wovon der Ernährer im Felde steht, kostenloser Behandlung.

Hypotheken-Kapitalien

Hypotheken-Regulierungen

unter soliden Bedingungen durch Immobilien-Kreditverein

e. G. m. b. H.

Berlin S. W. 68, Markgrafenstr. 14.

Winterfeldzug

beschützt unsere Krieger vor Frost und seinen Folgen „Feldan“, der ideale Frostschutz. Original-Dose 50 Pfg. In Apotheken und Drogerien. Allgemeine Hersteller: Dr. med. Vertriebs-Adressen: Niederlage in St. Goarshausen: Apotheke.

Heiraten Sie nicht

bevor über zukünftige Person u. Familie über Vermögen Mitgift, Ruf, Charakter, Vorleben etc. genau informiert sind. Diskrete Spezialauskünfte überall „Globus“ Weltauskunft u. Detektiv-Institut, Berlin W. 35 Potsdamerstr. 117.

Verkauf und Lager-Räume 540 Meter Bodenfläche.

Baffende und praktische Fest-Geschenke

in großer Auswahl und billigt bei

Gehr. Zann, Marktplatz.

Porzellan, Glas, Kristall, Lampen und Haushalt-Artikel.

Der Besuch unseres großen Warenlagers ist lohnend und ohne Kaufzwang gestattet.

Verkauf und Lager-Räume 540 Meter Bodenfläche.

Ämtliches Kreisblatt

für den

Kreis St. Goarshausen.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes, des Kreis Ausschusses sowie der Stadt- und Landgemeinden.

Wöchentliche Beilage zum Lahnsteiner Tageblatt.

== Preise der Anzeigen und Reklamen: Wie im Hauptblatt. ==
== : : Geschäftsstelle: Oberlahnstein, Hochstraße 8. : : ==

Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schickel, Oberlahnstein.
Für die Redaktion verantwortlich Ed. Schickel in Oberlahnstein.

Nr 34.

52. Jahrgang.

1914.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises!

Der Vertrieb der „Zusammenstellung der Kaiserlichen Verordnungen über Aus- und Durchfuhrverbote, der hierauf bezüglichen Bekanntmachungen des Herrn Reichskanzlers nebst 2 Verzeichnissen der von den Verboten betroffenen Waren“ ist der Buchhandlung in Firma P. M. Weber Verlag, Berlin S. W. 68, Holmannstraße 9, übertragen worden. Der Preis des Heftes soll 40 Pfg. betragen.

St. Goarshausen, den 9. Dezember 1914.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Veranlagungsbezirk: Kreis St. Goarshausen.

Öffentliche Bekanntmachung.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1915.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise St. Goarshausen aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschl. 20. Januar 1915 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare von heute ab in meinen Geschäftsräumen kostenlos verabfolgt.

Die Einbringung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten im Steuerbüro, vormittags 9—12 Uhr. entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ent-

fällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Verüchtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

St. Goarshausen, im Dezember 1914.

Der Vorsigende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
Berg, Geheimer Regierungsrat.

An Stelle des Trichinenbeschauers Daudson zu Camp habe ich den Fleischbeschauer Kaspar Schäfer zu Camp zum amtlichen Trichinenbeschauer für die Gemeinde Camp und zum Trichinenbeschau-Stellvertreter für die Gemeinde Resfert widerruflich ernannt.

St. Goarshausen, den 7. Dezember 1914.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Für den Standesamtsbezirk Dachsenhausen ist der Schöffe Karl Hahn zum zweiten Standesbeamten-Stellvertreter ernannt worden.

St. Goarshausen, den 12. Dezember 1914.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Abschrift.

Zur schärferen Kontrolle der sich im Korpsbezirke aufhaltenden Kranken, Verwundeten und Genesenden bestimme ich:

1. Die Garnison- und Bezirkskommandos haben in den Standorten und Landwehrbezirken mit aller Strenge und allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, erforderlichenfalls durch Vermittelung der Polizeibehörden, Gendarmen usw. dafür zu sorgen, daß die nicht in Lazarettspflege sich befindenden Kranken, verwundeten und genesenen Militärpersonen sofort dem nächsten Lazarett zugeführt werden, sofern sie nicht im Besitze eines vorschriftsmäßig ausgestellten Urlaubsscheines oder eines Ausweises zur Aufnahme in Privatpflege sind.

2. Stellt sich nach der Zuführung zum Lazarett heraus, daß eine Lazarettbehandlung nicht mehr erforderlich ist, so sind die Betreffenden sofort ihrem Ersatstruppenteil zu überweisen.

3. Urlaubsscheine haben nur dann Gültigkeit, wenn sie

von den zuständigen **Ersatzgruppenstellen** ausgestellt sind. Alle anderen, namentlich solche, die von den im Felde befindlichen Truppen-Vorgesetzten ausgestellt sind, sind abzunehmen.

4. Die Ausstellung von Ausweisen zur Aufnahme in Privatpflegestätten steht nur den Chirurgen der Militär-lazarette zu. Vor Ausstellung ist von den Chirurgen in jedem einzelnen Falle beim Sanitätsamt die Genehmigung einzuholen.

Die **Privatpflegestätten** und die Dauer des Aufenthalts in ihr sind auf dem Ausweise genau anzugeben.

5. Sobald ein Antrag auf Entlassung mit Versorgung vorgelegt wird, ist der **Dienstunbrauchbare** bis zum Eingange der Entscheidung des Generalkommandos mit Abh-nung zu beurlauben.

6. Auf die Verfügungen des Kriegsministeriums vom 16. 9. 14. 1044. 9. 14. M. A. und 20. 10. 14. 1825. 10. 14. C 1 Allgemeine Verhaltensmaßregeln für Kranke und Verwundete, sowie des Generalkommandos vom 12. 9. 14. III 25 902 Unterstützung der Bezirkskommandos durch die Zivilbehörden und 6. 10. 15. III 32 891 Kontrolle und Beurlaubungen Verwundeter, weise ich ganz besonders hin.

Frankfurt a. M., den 16. November 1914.

Stellvert. Generalkommando 18. Armee-corps.

Der Kommandierende General.

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Wird den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnis und genauen Beachtung mitgeteilt.

St. Goarshausen, den 10. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat

Ausführungs-Bestimmungen.

Zur Ausführung der durch Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 460) veröffentlichten Verordnung des Bundesrats wird auf Grund der §§ 3, 4 und 5 der Verordnung folgendes bestimmt:

1. Als **mahlfähig** im Sinne des § 1 der Verordnung ist Roggen und Weizen anzusehen, wenn er zur Herstellung von Mehl, das sich zur Brotbereitung eignet, tauglich ist.

2. Zur Ueberwachung der Durchführung der Verordnung sind die Beamten der Ortspolizei befugt, in Viehställen und in die zur Zubereitung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehstallbesitzer u. Viehhalter jederzeit einzutreten.

3. Die Unternehmer von Mühlen, in denen Getreide geschrotet wird, sind verpflichtet, auf Verlangen der Ortspolizeibehörde ein Verzeichnis zu führen über die von ihnen ausgeführten Aufträge zur Lieferung von Weizen- oder Roggenschrot oder zum Schrotten von Weizen oder Roggen, der ihnen von dem Auftraggeber oder von einem anderen für den Auftraggeber übergeben ist.

Getreidehändler und Getreideschrothändler (Futtermittelhändler) sind verpflichtet, auf Verlangen der Ortspolizeibehörde ein Verzeichnis über die von ihnen ausgeführten einzelnen Lieferungen von geschrotetem Weizen oder Roggen zu führen.

Die Verzeichnisse (Abs. 1. und 2) müssen enthalten:

- a) eine laufende Nummer;
- b) Vor- und Zunamen sowie Stand und Wohnort des Auftraggebers;
- c) Gewicht der gelieferten Schrotmenge nach Kilogramm
- d) Tag der Ablieferung.

Die Ortspolizeibehörde ist berechtigt, zur Nachprüfung der Verzeichnisse die Bücher der zum Führen der Verzeichnisse Verpflichteten einsehen zu lassen.

4. Beim Vorliegen einer dringenden wirtschaftlichen Notlage kann in Landkreisen die Ortspolizeibehörde in Einzelfällen für einen bestimmten Zeitraum das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh zulassen.

5. Beim Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses kann der Regierungspräsident mit Ermächtigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh allgemein für bestimmte Gegenden und bestimmte Arten von Wirtschaften zulassen.

Berlin, den 29. November 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A. Lusensteyn.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. B. Küster.

Der Minister des Innern.

J. B. Drews.

Verbot des Verfütterns von Brotgetreide und Mehl.

Zu den Ausführungs-Bestimmungen wird im Einverständnis mit dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe und dem Herrn Minister des Innern folgendes bemerkt:

Zu 2: Der Zweck des Verfütterungsverbots, die Deckung des inländischen Brotbedarfs während der Kriegsdauer zu fördern, wird nur erreicht werden können, falls seine Befolgung nach Möglichkeit gesichert wird. Hierzu ist es notwendig, daß die Beamten der Ortspolizei die Viehställe und die zur Zubereitung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Stallbesitzer und Viehhalter in geeigneter Weise überwachen. Dies gilt sowohl für gewerbliche Betriebe (Vieh- und Schlachthöfe, Viehhandlungen, Viehmästereien usw.) als auch für landwirtschaftliche Viehhaltungen jeder Art. Bei der Ueberwachung sind jedoch unnötige Belästigungen der Beteiligten zu vermeiden, insbesondere ist von einem Betreten der Ställe und Betriebsräume während der Nachtzeit, wenn nicht besondere Verdachtsgründe vorliegen, abzusehen. Auch die Beamten der Veterinärpolizei haben bei Gelegenheit ihrer amtlichen Verrichtungen auf etwaige Zuwiderhandlungen gegen das Verbot zu achten und sie zur Kenntnis der Ortspolizeibehörde zu bringen.

Zu 3: Nach § 2 der Verordnung können die Landeszentralbehörden das Schrotten von Roggen und Weizen beschränken oder verbieten. Diese Vorschrift bezweckt, Zuwiderhandlungen gegen das Verfütterungsverbot vorzubeugen, weil Roggen und Weizen vielfach geschrotet verfüttert wird. Von einer Beschränkung oder einem Verbote des Schrotens ist vorläufig noch Abstand genommen worden, weil Weizen- und Roggenschrot auch zur Herstellung von Brot verwendet wird. Die Ortspolizeibehörden haben aber nach Möglichkeit darauf zu achten, ob etwa von einzelnen Betrieben geschroteter Roggen oder Weizen in einer Menge hergestellt, bezogen oder vertrieben wird, die den Verdacht des Verfütterns erregt. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, sollen die Ortspolizeibehörden Unternehmern von Schrotmühlen sowie Getreidehändlern und Getreideschrothändlern (Futtermittelhändlern) das Führen von Verzeichnissen aufgeben können, aus denen sich feststellen läßt, ob und in welchem Umfange Viehhalter geschroteten Roggen oder Weizen bezogen haben. Die Anordnung solcher Verzeichnisse kommt namentlich für Gebiete in Frage, in denen das Verfüttern von Getreide bisher allgemein üblich war. Eure Hochgeboren/Hochwohlgeboren wollen auch Ihrerseits prüfen, für welche Teile Ihres Verwaltungsbezirks sich ein solches Vorgehen empfiehlt, und gegebenenfalls die Ortspolizeibehörden zum Erlaß der erforderlichen Maßnahmen im Aufsichtswege anweisen. Sollte ein verbotswidriges Verfüttern von geschrotetem Roggen oder Weizen häufiger festgestellt werden, so ist mir darüber zu berichten.

Zu 4: Ausnahmen von dem Verbot des Verfütterns von Weizen sind überhaupt nicht zulässig.

Die Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot des Verfütterns von Roggen in Einzelfällen ist nur gestattet:

1. für Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh,

2. für einen bestimmten Zeitraum,
3. beim Vorliegen einer dringenden wirtschaftlichen Notlage.

Hiernach sind Ausnahmen nicht zulässig für Roggen, der von dem Viehhalter nicht im eigenen Betriebe erzeugt, sondern anderweit beschafft, insbesondere gekauft worden ist.

Die Ausnahmen sind auf das äußerste Maß einzuschränken, damit der Zweck des Versütterungsverbots nicht beeinträchtigt wird. Ihre Zulassung darf deshalb nicht schon beim Vorliegen wirtschaftlicher Erschwerungen in der Beschaffung von Futtermitteln geschehen; vielmehr erfordert sie das Bestehen einer dringenden wirtschaftlichen Notlage des Viehbesizers beim Durchhalten der Viehbestände.

Der Zeitraum, für den die Ausnahme erteilt wird, ist möglichst kurz zu bemessen.

Zu 5: **Allgemeine Ausnahmen** von dem Verbot für bestimmte Gegenden oder für bestimmte Arten von Wirtschaften sind vorläufig nur für die Provinzen Hannover und Ostpreußen, in denen besonders geartete Verhältnisse vorliegen, durch Sondererlaß zugelassen worden. Für die übrigen Gebiete läßt es sich nach dem Ergebnis der Berichte der Provinzialbehörden und der Landwirtschaftskammern zurzeit noch nicht genügend übersehen, ob und in welchem Umfange ein dringendes Bedürfnis für allgemeine Ausnahmen besteht. Die Stellungsnahme wird namentlich auch dadurch erschwert, daß mehrfach für verschiedene Bezirke mit gleichartigen Verhältnissen von den einzelnen Berichterstattern völlig entgegengesetzte Vorschläge gemacht worden sind. Es wird deshalb zunächst die Wirkung des Verbots abzuwarten und gegebenenfalls durch Zulassung von Ausnahmen in Einzelfällen gemäß der Vorschrift zu 4 Abhilfe zu schaffen sein.

Berlin W. 9, den 29. November 1914.

Leipziger Platz 10.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.

J. R.: Küster.

J.-Nr. I A I a 6933.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 5. Dezember 1914.

Der Regierungspräsident:

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bis zum 27. d. Mts. bestimmt erlaube ich mir anzuzeigen, wieviel Legitimationsarten (§§ 44 und 44a Abt. 1—5 der Reichsgewerbeordnung) im Kalenderjahr 1913 ausgestellt wurden.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

St. Goarshausen, den 17. Dezember 1914.

Der Vorsitzende

des Steuer-Ausschusses der Gewerbesteuerklasse III und IV.
St. Nr. 6917. Berg, Geh. Regierungsrat.

Verordnung,

betreffend den Aufruf des Landsturms.

Vom 27. November 1914.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw.

verordnen auf Grund des Artikels II § 25 des Gesetzes, betreffend Änderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888 (Reichsgesetzbl. S. 11) im Namen des Reichs, was folgt:

§ 1. Sämtliche Angehörige des Landsturms 2. Aufgebots, die aus dem 1. Aufgebot übergetreten sind, werden, soweit sie nicht schon durch die Verordnungen vom 1. und 13. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 273, 371) aufgerufen sind, hiermit aufgerufen.

Die Anmeldung der Aufgerufenen zur Landsturmrolle hat nach näherer Anordnung des Reichskanzlers zu erfolgen.

§ 2. Diese Verordnung findet auf die königlich bayerischen Gebietsteile keine Anwendung.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Artundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 27. Nov. 1914.

(L. S.)

Wilhelm.

von Bethmann Hollweg.

Bekanntmachung.

betreffend den Aufruf des Landsturms.

Vom 27. November 1914.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung, betreffend den Aufruf des Landsturms, vom 27. November 1914 (Reichsgesetzbl. S. 495) wird nachstehendes zur Kenntnis gebracht:

1. Der Aufruf bezweckt zunächst lediglich die Herbeiführung der Eintragung in die Listen.
2. Die im Inland sich aufhaltenden Aufgerufenen haben sich, soweit es noch nicht geschehen ist, bei dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ihres Wohnsitzes in der Zeit vom 16. bis einschließlich 20. Dezember 1914 zur Landsturmrolle anzumelden.
3. Die Aufgerufenen, die sich im Ausland aufhalten, haben sich, soweit dies möglich und noch nicht geschehen ist, alsbald schriftlich oder mündlich bei den deutschen Auslandsvertretungen zur Eintragung in besondere, von diesen zu führende Listen zu melden.

Großes Hauptquartier, den 27. November 1914.

Der Reichskanzler.

von Bethmann Hollweg.

Indem ich vorstehende Bestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe, fordere ich sämtliche Angehörige des Landsturms 2. Aufgebots, d. h. die nicht militärisch ausgebildeten Landsturmpflichtigen vom 39. bis 45. Lebensjahr und zwar auch diejenigen, welche nach dem 31. Juli d. Js. das 45. Lebensjahr vollendet haben, hiermit auf, sich in der Zeit vom 16. bis einschließlich 20. Dezember bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Landsturmrolle zu melden.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, diese Bekanntmachung wiederholt ortsüblich zu veröffentlichen, die Anmeldungen entgegenzunehmen und mir die Landsturmrollen (nicht eingebunden) bis zum 22. Dezember bestimmt einzureichen.

St. Goarshausen, den 12. Dezember 1914.

Der königliche Landrat.

Berg, Beheimer Regierungsrat.

Aufruf

an Eltern, Vormünder, Erzieher, Arbeitgeber und Lehrherren solcher jungen Leute vom 16. bis 20. Lebensjahre, welche bereits bestehenden Jugendvereinen angehören.

Der überall bekannt gegebene Erlaß der Herren Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, des Krieges und des Innern vom 16. August 1914, der die militärische Vorbereitung der Jugend während des mobilen Zustandes anordnet, hat im Regierungsbezirk Wiesbaden einen guten Boden gefunden. Die in dem Erlasse hervorgehobene Ehrenpflicht gegenüber dem Vaterlande, sich freiwillig zu sammeln zu den angelegten Übungen usw. begegnet in Stadt und Land einem wachsenden Verständnis. Die Behörden haben der Aufforderung, die militärische Vorbereitung der heranwachsenden Jugend nach Kräften zu fördern und zu unterstützen, gerne Folge geleistet. Anmeldungen sind in großer Zahl eingelaufen. Der Anfangs hervorgetretenen Besorgnis, daß insbesondere an den bestehenden evangelischen und katholischen Jugendpflegsvereinigungen durch die militärische Jugendpflege gerüttelt werden solle, ist durch dankenswerte Bekanntmachungen des königlichen Konsistoriums und des Bischöflichen Ordinariats in den kirchlichen Amtsblättern entgegengetreten worden. In einer großen Zahl von Städten und Dörfern haben Übungen der Jugendlichen denn auch bereits planmäßig eingesetzt.

Leider ist aber bei einigen Jugendvereinen, auf deren

selbstlose Mithilfe von vornherein an erster Stelle gerechnet wurde, das erwartete Entgegenkommen der großen, ihrer vollständigen Lösung harrenden Aufgabe gegenüber noch zu vermissen. Glücklicherweise nicht deshalb, weil sie der Sache überhaupt unfreundlich gegenüberstehen! Einige wollen aber nur dann mitmachen, wenn auch die 14—16-jährigen Jugendlichen zur militärischen Jugendpflege zugelassen würden, andere halten es für besser, die militärische Vorbereitung ihrer Mitglieder unter Zuziehung von geeignetem Ausbildungspersonal im Rahmen der vom Kriegsministerium bekannt gegebenen Richtlinien innerhalb ihres Vereins ihrerseits selbständig in die Hand zu nehmen. Beide Entschließungen sind abwegig. Die Teilnahme von Jugendlichen unter 16 Jahren an der militärischen Jugendpflege ist nicht angängig, abgesehen von anderen Gründen schon deshalb nicht, weil eine derart ernste Frage wie die militärische Ausbildung der Jugend grundsätzlich sich nur auf die reifere Jugend erstrecken kann. Die Pflege der körperlichen Ertüchtigung der Jüngeren braucht deshalb nicht zur Seite geschoben zu werden. Sie wird sich in den Vereinen nebenher weiter betätigen müssen und können. Keinesfalls darf aber die Befürchtung, daß sich die Vereine nicht mehr rekrutieren könnten, wenn sie die „jungen“ in Zukunft nicht mehr durchweg mit den älteren Jugendlichen zusammen arbeiten lassen könnten, hier von ausschlaggebender Bedeutung sein. Auch das Vereinsleben muß in der gegenwärtigen Zeit Opfer bringen können! Was aber die Durchführung der Jugendvorbereitung angeht, so muß diese unbedingt von den örtlichen Leitern der militärischen Vorbereitung der Jugend, welche jeweilig eingesetzt sind, einseitig in die Hand genommen werden. Es geht nicht an, daß die Jugendvereine, so gerne auch besonders geeigneten Herren innerhalb der Vereine der weiteste Spielraum zur Entfaltung ihrer Kräfte überlassen bleibt, auf diesem Gebiete selbständig vorgehen. Denn eine der militärischen Oberaufsicht entzogene militärische Vorbereitung in den einzelnen Vereinen ist nur zu sehr geeignet, die Einheitlichkeit in der Gesamtvorbereitung zu gefährden. Eine solche Absonderung widerspricht aber auch dem Geiste der großen Zeit, die in so erhebender Weise zur Vereinigung und Zusammenfassung aller Kräfte geführt hat, auf der allein unser Heil ruht. Sie widerspricht der wahrhaft vaterländischen Gesinnung, wie sie sich in dem Ausruf des 1. Vorsitzenden des Jungdeutschlandbundes, Generalfeldmarschalls Freiherrn von der Goltz, vom 11. August d. Js. kundgibt, in dem es heißt: „Während der Dauer des Krieges tritt unser Bund vorübergehend in die allgemeine Neuordnung der Jugendkräfte über. In ihr sollen die älteren Klassen vom 16. Lebensjahre aufwärts eine Ausbildung erhalten, durch welche sie unmittelbarer als bisher für den Kriegsdienst vorbereitet werden.“

Wenn ich auch nicht die Hoffnung aufgegeben habe, daß die Vereine, deren Leiter noch abseits stehen und ihre eigenen Wege gehen wollen, sich im Laufe der Zeit eines Besseren besinnen werden, so fühle ich mich doch veranlaßt, an den vaterländischen Sinn aller Eltern, Vormünder, Erzieher, Arbeitgeber und Lehrherren hierdurch jetzt schon die inständige Bitte zu richten, die ihnen zugehörenden oder anvertrauten Jugendlichen der großen, allgemeinen militärischen Einrichtung zuzuführen, welche die allein in Betracht kommende Vorstufe für den Kriegsdienst unseres Volkes in Waffen ist und zwar nötigenfalls ohne Rücksicht auf die Vereinigung, welcher die jungen Leute seither angehören. Nur die Teilnahme an der militärischen Jugendvorbereitung gibt den jungen Leuten von 16 bis 20 Jahren des weiteren auch die Anwartschaft auf die von den allenthalben eingesetzten Leitern der militärischen Jugendvorbereitung auszustellende, als Empfehlung beim späteren Eintritt in das Heer höchst wertvolle „Bescheinigung“, daß der junge Mann an den auf Grund des kriegsministeriellen Erlasses vom 19. August 1914 abgehaltenen Übungen regelmäßig teilgenommen hat.

Meldet also alle ungehäumt Euere Söhne und Schutzbefohlenen an den hierfür bekannt gegebenen behördlichen

Stellen an und sorgt dafür, daß sie auch ausnahmslos pünktlich und regelmäßig an den angeordneten Übungen usw. teilnehmen!

Das Vaterland ruft! Niemals war Deutschland in einer ernsteren und gefährlicheren Lage! Keinen seiner Söhne kann es heute entbehren! Unser Alles für das Vaterland!

Dr. von Meister, Regierungspräsident.

Die Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes für das Jahr 1915 findet wie folgt statt.

am 28. Januar,
29. April,
29. Juli und
28. Oktober

Meldungen zur Prüfung sind an Herrn Regierungs- und Geheimen Veterinärat Peters in Wiesbaden, Adelheidstraße Nr. 88, welcher der Vorsitzende der Kommission ist, zu richten. Der Meldung sind beizufügen:

1. der Geburtschein,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über den Aufenthalt während der 3 letzten Monate vor der Meldung,
4. eine Erklärung darüber, ob und bejahendenfalls wann und wo der sich Meldende schon einmal erfolglos einer Hufschmiedeprüfung sich unterzogen hat und wie lange er nach diesem Zeitpunkte — was durch Zeugnisse nachzuweisen ist — berufsmäßig tätig gewesen ist,
5. die Prüfungsgebühr von 10 Mark nebst 5 Pfg. Postbestellgeld.

Bei der Vorladung zum Prüfungstermine wird den Interessenten Zeit und Ort der Prüfung mitgeteilt werden.

Die Prüfungsordnung für Hufschmiede ist im Regierungs-Amtsblatt von 1904 Seite 496/98 und im Frankfurter Amtsblatt von 1904 Seite 443, 44 abgedruckt.

Wiesbaden, den 7. Dezember 1914.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachungen.

Polizeiverordnung

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Verordnung über die Polizeiverordnung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 und des § 143 Abs. 1 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des Magistrats nachstehende Polizeiverordnung für die Stadt St. Goarshausen erlassen:

§ 1. Die Gastwirte und alle, welche Fremde gegen Entgelt beherbergen, sind verpflichtet, ein Fremdenbuch zu führen, das mit fortlaufender Seitenzahl versehen und polizeilich abgestempelt sein muß.

§ 2. In dem Fremdenbuche sind gleich nach der Ankunft der Fremden deren Namen, Stand, Wohnort, letzter Aufenthaltsort und Tag der Ankunft und gleich nach der Abreise der Tag der Abreise einzutragen.

§ 3. Aus diesem Fremdenbuche sind seitens der Wirte vollständige Auszüge der Eintragungen täglich bis 6 Uhr nachmittags der Polizeiverwaltung einzureichen. Außerdem muß das Fremdenbuch den Beamten der Polizei jederzeit auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 4. Die Fremden sind verpflichtet, die zur Eintragung erforderlichen Angaben dem Wirt oder seinem Vertreter zu machen.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis 9 M., im Nichtbeitreibungsfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 6. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatte in Kraft.

St. Goarshausen, den 25. Oktober 1914.

Die Polizeiverwaltung. Herpell.